



PEH Wertpapier AG

Frankfurt am Main

Geschäftsbericht 2020

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates

Konzernabschluss:

Mit dem Konzernlagebericht zusammengefasster Lagebericht

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2020 stand im Zeichen der Entwicklungen der Corona-Pandemie und der Herausforderungen aus den Rahmenbedingungen der Finanzdienstleistungsbranche.

Der Aufsichtsrat hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 die Geschäftsführung der PEH Wertpapier AG sorgfältig überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir standen und stehen im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der Gesellschaft. Wir haben uns vom Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch zusätzliche schriftliche und mündliche Berichte über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie über die aktuelle Geschäftspolitik, das Risikomanagementsystem und die Risikosituation unterrichten lassen. Dies geschah regelmäßig, zeitnah und umfassend. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. Im Berichtszeitraum fanden in regelmäßigen Abständen insgesamt acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben.

Hierbei hat der Aufsichtsrat die Geschäftslage der Gesellschaft, die strategische Ausrichtung sowie die Entwicklungschancen und Geschäftsrisiken eingehend mit dem Vorstand beraten. Den Maßnahmen, die nach Satzung und/oder Gesetz der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Im Lauf des Geschäftsjahres 2020 hat sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den folgenden Sachverhalten befasst:

Entscheidungen im Jahresverlauf

Die Organisationsstruktur des Unternehmens war Inhalt mehrerer Sitzungen. Vorstand und Aufsichtsrat haben fortlaufend darüber beraten, wie sich die Einnahmen steigern lassen und die Effizienz der Gruppe noch weiter erhöht werden kann.

Der Aufsichtsrat billigte einstimmig die Berichte des Vorstandes zu den angefallenen Geschäftsvorfällen.

Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2020

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 09.12.2020 in Frankfurt wurde beschlossen eine Dividende in Höhe von 0,80€ je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten. Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 und wählte die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei mehr als 86% der abgegebenen gültigen Stimmen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der PEH Wertpapier AG und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat bei seiner Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich seiner Unabhängigkeit. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat

- hat nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und sich den Ergebnissen des Abschlussprüfers angeschlossen.
- hat in seiner Sitzung vom 22. April 2021 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss
 - gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt und
 - schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn der PEH Wertpapier AG von 5.257.183,44 folgendermaßen zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie:	1.633.657,00 €
---	----------------

Einstellung in Gewinnrücklage:	0,00 €
--------------------------------	--------

Gewinnvortrag:	3.623.526,44 €
Bilanzgewinn	5.257.183,44 €

Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien. Sollte sich die Zahl der nicht dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung verändern, wird bei unveränderter Höhe der Dividende je dividendenberechtigter Aktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

- Im Geschäftsjahr 2020 bestanden keine Sachverhalte nach § 268 Absatz 8 HGB, welche zu nicht ausschüttbaren Beträgen geführt hätten.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz. Den Kunden und Aktionären der PEH Wertpapier AG dankt der Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt, 22. April 2021

Rudolf Locker



PEH Wertpapier AG

Frankfurt am Main

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und
zusammengefasster Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2020

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Gesellschaft

- 1.1 Geschäftsmodell
- 1.2 Das interne Steuerungssystem

2. Wirtschaftsbericht

- 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 2.2 Geschäftsverlauf
- 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns
 - 2.3.1. Ertragslage des Konzerns
 - 2.3.2. Vermögens- und Finanzlage des Konzerns
- 2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG
 - 2.4.1. Ertragslage der Gesellschaft
 - 2.4.2. Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft
- 2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2020

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

- 3.1 Allgemeine Anmerkungen
- 3.2 Kredit- / Adressenausfallrisiko
- 3.3 Liquiditätsrisiko
- 3.4 Marktrisiko
- 3.5 Zusammenfassung der Risikosituation
- 3.6 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- 3.7 Zukünftige Branchensituation
- 3.8 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

4. Übernahmerelevante Angaben

5. Erklärung zu Unternehmensführung (§§ 289f und 315d HGB)

1. Grundlagen des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2020 erstellt der PEH Wertpapier AG Konzern (PEH Konzern) einen zusammengefassten Lagebericht für die Gruppe und für die Konzernmutter, PEH Wertpapier AG (PEH). Die PEH bündelt als Muttergesellschaft wesentliche unternehmerische Aufgaben des Konzerns, so dass die Chancen und Risiken der PEH und der Gruppe weitestgehend identisch sind.

1.1 Geschäftsmodell

Der PEH Konzern ist als Finanzdienstleistungsinstitut organisiert. Die PEH hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main. Wir bieten unseren Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten im Finanzdienstleistungssektor an. Die PEH Konzerngesellschaften befassen sich mit Vermögensanlage sowie Vermögensverwaltung und bieten die klassischen Aktivitäten für institutionelle Kunden an, vor allem Asset Management, Fondsadministration und die innovative Produktentwicklung. Zudem bietet die PEH Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und Service auch externen Kunden an.

Der PEH Konzern teilt sich in drei Segmente auf:

Das Segment PEH Verwaltung / Service umfasst unter anderem die Bereiche Fondsadministration, IT-Services, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen und beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., Axxion InvAG, Axxion Revolution Fonds - One), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) und die capsensixx AG.

Die PEH stellt das Segment PEH Asset Management dar. Bis September 2020 gehörten auch die Advanced Dynamic Asset Management GmbH und die W&P Financial Services GmbH (inkl. W+P Financial Services GmbH, Deutschland) zum Segment PEH Asset Management. Die Gesellschaften wurden im September 2020 liquidiert bzw. verkauft.

Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb. Die PEH war 2020 in Deutschland an drei Standorten (Frankfurt / Zentrale, München und Rosenheim) sowie im europäischen Ausland an zwei Standorten in Luxemburg (Grevenmacher und Wasserbillig) sowie an zwei Standorten in Österreich (Wien und Salzburg) vertreten.

1.2 Das interne Steuerungssystem

Der Lagebericht und der Abschluss der PEH und des PEH Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt.

Die PEH Wertpapier AG wird intern anhand der nachfolgenden finanzieller Leistungsindikatoren gesteuert:

- Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration, AuMA)
- Nettoprovisionseinnahmen (Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung)
- Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals inklusive des Bilanzgewinns an der Bilanzsumme, ausgewiesen zum jeweiligen Bilanzstichtag)

Der PEH Konzern wird intern anhand der nachfolgenden Kennzahlen gesteuert:

- Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration / AuMA)
- Nettoprovisionseinnahmen (Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung)
- EBITDA

Die Steuerungskennziffern stellen alternative Leistungskennzahlen dar und werden nachfolgend erläutert.

Alternative Leistungskennzahlen (APM)

Zusätzlich zu den durch diese Standards geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht der PEH Konzern alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Der PEH Konzern ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungsposten. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten

sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Posten auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt.

Der PEH Konzern ermittelt folgende APM:

- EBITDA
- Betreutes Volumen (Assets under Management and Administration / AuMA)

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)

+ Abschreibungen Wertpapiere

+ Abschreibungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

+ Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile verbundene Unternehmen

- Zinserträge

+ Zinsaufwendungen

= EBITDA

Das **betreute Volumen** (Assets under Management and Administration = AUMA) ist der Gesamtwert aller Anlagen für die administrative Aufgaben oder Aufgaben als

Vermögensverwalter/Asset Manager vorgenommen werden. Zur Berechnung der AuMA werden die Gesamtvolumen der administrierten oder gemanagten Kundengelder addiert. Die Berechnung basiert auf dem aktuellen Marktwert zum jeweiligen Berechnungsstichtag.

Darüber hinaus haben wir als Finanzdienstleistungsinstitut angemessene Regelungen zu treffen, anhand derer sich die finanzielle Lage unseres Instituts jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Um dieser Vorgabe Rechnung zu tragen, werden Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage permanent durch die Geschäftsleitung überwacht.

Zur Überwachung der Ertragslage werden alle Geschäftsvorfälle monatlich in unserer Finanzbuchführung erfasst und in der Betriebswirtschaftlichen Auswertung zusammengestellt. Daraus werden jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres Zwischenabschlüsse erstellt, die von der Geschäftsleitung kontrolliert und ausgewertet werden.

Die regelmäßige Kontrolle der Vermögens- und Ertragslage erfolgt u. a. auch über die vierteljährliche Erstellung der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen an die Deutsche Bundesbank. Anhand derer werden insbesondere die Eigenkapitalentwicklung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen überprüft.

Die Liquiditätslage wird durch tägliche Kontrolle des Finanzmittelbestands überwacht. Unsere finanzielle Lage ist jederzeit durch Kontenabruf genau bestimmbar. Die unserem Institut entstehenden fixen und variablen Kosten sind vorab kalkulierbar. Somit werden Finanzmittelbestand und sicher zu erwartende Liquiditätszuflüsse den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen gegenübergestellt.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2020

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2020 war entscheidend durch die Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Dies hatte zur Folge, dass das weltweite Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5% gesunken ist. Der Umfang des Rückganges z.B. im Vergleich mit der Finanzkrise 2008 / 2009 (damals ein Rückgang von nur ca. - 0,1%) verdeutlicht das Ausmaß der konjunkturellen Eintrübung. Im direkten Vergleich der großen Wirtschaftsblöcke China, USA und Eurozone hatten die beiden letztgenannten die höchsten Einbrüche zu verzeichnen. China darf mit einem kleinen Wachstum rechnen, das aber nicht ausreichen wird, um die Weltwirtschaft hinreichend zu stimulieren. Für das Jahr 2021 rechnet die World Bank immerhin wieder mit einem Wachstum der Weltwirtschaft.

Der Handelsstreit zwischen China und den USA hat auch im Geschäftsjahr 2020 weiter andauert. Seit Anfang 2019 hat US-Präsident Trump immer wieder neue Zölle für chinesische Importe eingeführt, um Peking zum Abschluss eines umfassenden Handelsabkommens zu bewegen. Diese wurden durch das Schlichtungsgremium der WTO im September 2020 als Verstoß gegen das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) bewertet.

Der EU-Austritt des vereinigten Königreiches erfolgte am 31. Januar 2020 und ist durch das am 24. Januar 2020 unterzeichnete Austrittsabkommen geregelt. Nach Ende der Übergangsphase zum 31. Dezember 2020 ist das vereinigte Königreich seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion.

2020 haben sowohl die US-amerikanische Technologiebörse NASDAQ als auch der marktbreite S&P 500 höhere Stände gegenüber dem Vorjahr erreicht. Ebenso konnte der DAX in 2020 trotz der Corona-Krise einen Zuwachs erreichen und wies einen höheren Endstand als 2019 aus.

Zinsen bleiben im Dauertief

Um die Konjunktur in Europa unter dem Eindruck der Corona-Krise anzukurbeln, hat die EZB auch unter Christine Lagarde ihre expansive Geldpolitik beibehalten. Während der Leitzins auf null Prozent verblieben ist, hat der Zinssatz für Banken, wenn sie überschüssige Liquidität bei

der Notenbank parken, sogar - 0,5% betragen. Weitere Kursgewinne von langlaufenden Anleihen sind nur möglich, wenn die Renditen noch negativer werden sollten. Für dieses Szenario müsste sich die konjunkturelle Lage noch weiter eintrüben, was angesichts der weiteren Entwicklungen aus der Corona-Krise nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Entwicklung der Finanzbranche 2020

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals schwieriger geworden. Insbesondere der anhaltende Ausbau der Regulierungsmaßnahmen erfordert zunehmend Kapazitäten und bedeutet damit einen deutlich höheren Aufwand. Zusätzlich sorgen disruptive Technologien für anhaltenden Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche.

2.2 Geschäftsverlauf

Für die PEH gingen wir im Vorjahr vor dem Hintergrund der Veränderungen in der PEH Konzernstruktur bei einem um 3% - 5% rückläufigem Verwaltungsaufwand und 5% - 10% steigenden Nettoprovisionseinnahmen von einem positiven Ergebnis vor Steuern aus. Die Eigenkapitalquote sollte auch nach Ausschüttung über 50% betragen. Im aktuellen Jahr konnten entsprechend der Planung die Netto-Provisionseinnahmen (Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen) um 16,8% auf T€ 3.303 gesteigert werden. Durch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Jahresüberschuss beträgt die Eigenkapitalquote mit 81,5 Prozent (Vorjahr: 78,2 Prozent) weiterhin deutlich über 50%.

Für den PEH Konzern waren wir im Vorjahr vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage und den vorgenommenen Veränderungen in der PEH Konzernstruktur davon ausgegangen, dass für die APM (EBITDA, AuMA) von einem Rückgang zwischen 5 - 10% auszugehen ist. Die AuMA haben sich mit einem leichten Anstieg von 0,6% im Geschäftsjahr 2020 besser entwickelt als der erwartete Rückgang der AuMA um 5-10%. Der Rückgang des EBITDA von TEUR 11.495 auf TEUR 9.564 um 16,8% war höher, als der erwartete Rückgang um 5-10%.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss des PEH Konzerns zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der PEH gibt einen vollständigen Überblick für 2020.

Die Bruttoprovisionseinnahmen werden 2020 mit EUR 116,6 Mio. (2019: EUR 117,9 Mio.) und die Nettoprovisionen mit EUR 30,3 Mio. (2019: EUR 29,5 Mio.) ausgewiesen. Durch den Ausbau der stark wachsenden Geschäftsfelder im Segment Verwaltung / Services bzw. durch die Verschiebung von Geschäften zwischen Geschäftsfeldern und im Vergleich zum Vorjahr steigenden leistungsabhängigen Vergütungen erhöhten sich die Personalkosten auf EUR 13,4 Mio. (2019: EUR 12,0 Mio.). Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind auf EUR 8,5 Mio. (2019: EUR 9,5 Mio.) gesunken. Insgesamt führte dies zu einem leichten Anstieg der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen auf EUR 21,8 Mio. (2019: EUR 21,5 Mio.). Unverändert tätigen wir unsere Investitionen ausschließlich aus dem Cashflow und realisieren dadurch unsere langfristigen Wachstumschancen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern wird mit EUR 7,5 Mio. (2019: EUR 6,6 Mio.), das Periodenergebnis, das auf die Eigentümer der PEH entfällt mit EUR 2,4 Mio. (2019: EUR 0,8 Mio.) und das EBITDA in Höhe von EUR 9,6 Mio. (2019: EUR 11,2 Mio.) ausgewiesen.

Das Ergebnis pro Aktie beträgt 1,46 EUR / Aktie (2019: 0,49 EUR / Aktie).

Die AuMA sind auf EUR 10,8 Mrd. (2019: EUR 10,7 Mrd.) leicht angestiegen.

Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf.

Segmentberichterstattung

Das interne Berichtswesen umfasst die drei Segmente PEH Asset Management, PEH Vertrieb und PEH Verwaltung / Service. Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Das Segment PEH Verwaltung / Service beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., Axxion

InvAG, Axxion Revolution Funds - One), die Oaklet GmbH (einschließlich der Tochtergesellschaft Oaklet S.A.) und die capsensixx AG (bis Dezember 2019 inkl. coraixx Verwaltungs GmbH u. coraixx GmbH & Co. KGaA).

Zum Segment PEH Asset Management gehört die PEH; die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH (inkl. PEH AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb.

Die interne Steuerung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten. Intersegmentär erbrachte Dienstleistungen werden grundsätzlich zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Alle drei Segmente erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche. Empfänger der Dienstleistungen sind überwiegend Kunden in der Bundesrepublik Deutschland.

Segment PEH Verwaltung / Service

Das Segment spielt eine zentrale Rolle in unserer Wachstumsstrategie. Die gesamten Services bieten wir externen Kooperationspartnern an.

Die Netto-Provisionserlöse sind mit TEUR 24.170 im Vergleich zum Vorjahr (2019: TEUR 23.322) leicht gestiegen. Der Personalaufwand wird in 2020 mit TEUR 10.215 (2019: TEUR 8.964) ausgewiesen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen werden mit TEUR 6.589 (2019: TEUR 7.628) ausgewiesen. Die Abschreibungen betragen TEUR 1.952 (2019: TEUR 2.615). Das Segmentergebnis beträgt TEUR 6.499 (2019: TEUR 6.615).

Das EBITDA beträgt TEUR 8.125 (Vorjahr: TEUR 9.354). Die AuMA im Segment PEH Verwaltung / Service sind im Geschäftsjahr 2020 von EUR 9,01 Mrd. (per 31. Dezember 2019) auf EUR 9,03 Mrd. (per 31. Dezember 2020) leicht angestiegen.

Segment PEH Vertrieb

Die einzelnen Marken im PEH Konzern haben ihren eigenen Ansatz zur Kundengewinnung. Auf diese Weise lassen sich unterschiedliche Zielgruppen optimal ansprechen, ohne dass die Gesellschaften in Konkurrenz zueinanderstehen.

Im Segment werden Nettoprovisionserträge in Höhe von TEUR 3.153 (2019: TEUR 3.617) ausgewiesen. Das Segmentergebnis beträgt TEUR -6 (Vorjahr: TEUR 542) und ist damit insbesondere aufgrund der um TEUR 313 gestiegenen anderen Verwaltungsaufwendungen gesunken.

Das EBITDA beträgt TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 828). Die AuMA im Segment PEH Vertrieb sind im Geschäftsjahr 2020 von EUR 0,65 Mrd. (per 31. Dezember 2019) auf EUR 0,68 Mrd. (per 31. Dezember 2020) gestiegen, was einen leichten Anstieg um 4% bedeutet.

Segment PEH Asset Management

In diesem Segment werden Nettoprovisionserträge in Höhe von TEUR 3.241 (Vorjahr: TEUR 2.859) ausgewiesen. Das Segmentergebnis vor Steuern wird mit TEUR 1.995 (Vorjahr: TEUR 413) ausgewiesen der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Erträgen des Segments aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, die im PEH Konzern jedoch ergebnisneutral als Eigenkapitaltransaktion dargestellt werden..

Das EBITDA beträgt TEUR 2.161 (Vorjahr: TEUR 502). Die AuMA im Segment Asset Management sind im Geschäftsjahr 2020 von EUR 1,97 Mrd. (per 31. Dezember 2019) auf EUR 2,14 Mrd. (per 31. Dezember 2020) gestiegen, was einen Anstieg um 8,6% bedeutet.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital ist mit TEUR 24.940 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 24.947 konstant. Die Eigenkapitalquote hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr auf 41,9% (2019: 48,3%) reduziert.

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 59.469 (2019: TEUR 51.679) erhöht. Die langfristigen Vermögenswerte werden mit TEUR 7.917 (2019: TEUR 9.693) ausgewiesen. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich auf TEUR 51.553 (2019: TEUR 41.986) erhöht. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 31.164 (2019: TEUR 22.728).

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 18.861 auf TEUR 27.008 aufgrund einer positiven Entwicklung der verwalteten Fonds und der daraus erzielten Performance-Gebühren stark erhöht. Die Steuerverbindlichkeiten haben sich von TEUR 290 auf TEUR 911 erhöht.

Der PEH Konzern weist zum 31. Dezember 2020 Bankguthaben in Höhe von TEUR 9.826 (2019: TEUR 9.037) und Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 6.033 (2019: TEUR 6.014) aus. Er hat damit ausreichende Liquiditätspuffer und war

jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter

Durchschnittlich beschäftigte die PEH im Geschäftsjahr 110 Mitarbeiter, im Vorjahr waren es 130. Wir haben in allen Segmenten ein leistungsorientiertes Vergütungssystem. Neben einem fixen Gehaltsanteil erhalten die Mitarbeiter einen variablen Tantiemenanteil. Alle Mitarbeiter haben eine kaufmännische Ausbildung, die teilweise durch eine akademische Ausbildung ergänzt wurde.

Fachspezifische Weiterbildungen werden im Rahmen externer Dienstleister angeboten und von den Mitarbeitern wahrgenommen. Ein hoher Anteil der Mitarbeiter verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Fondsadministration, Produktentwicklung, Asset Management, Vermögensverwaltung und Vermögensberatung.

Vergütungsstruktur Aufsichtsrat und Vorstand

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält nach § 13 der Satzung der PEH Wertpapier AG EUR 20.000 p.a. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält EUR 40.000 p.a. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält EUR 30.000 p.a.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer TEUR 142. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden.

Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der PEH festgelegt. Ziel des Vergütungssystems der PEH ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an branchen- und landesüblichen Standards.

Am 1. Januar 2014 ist die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten und wurde zuletzt am 15. April 2019 geändert. Der Aufsichtsrat hat sich mit den neuen Regelungen ausführlich und intensiv beschäftigt und die danach neu abgeschlossenen Verträge

entsprechend gestaltet.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einer erfolgsabhängigen. Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung, der Zugehörigkeitsdauer zum Vorstand sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen.

Der Dienstvertrag von Herrn Stürner läuft bis zum 31. März 2024. Neben einem fixen Grundgehalt zahlt die Gesellschaft dem Vorstand eine erfolgsabhängige variable Vergütung (Bonus). Ziel der Bonusvereinbarung ist ein nachhaltiger Jahresüberschuss von mindestens 15% des Eigenkapitals. Eine Bonuszahlung erfolgt nur, wenn der Jahresüberschuss mehr als diese 15% erreicht. In einem solchen Fall beträgt die Bonuszahlung für den Vorstand 6% des Jahresüberschusses nach Abzug von 15% Eigenkapitalrendite. Von einem möglichen Bonus werden im 1. Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, das die Grundlage für diesen Bonus darstellt, nur 70% fällig. Sollte im darauffolgenden Jahr der nachhaltige Jahresüberschuss von 15% des EK wieder erreicht werden, werden weitere 15% fällig. Das gleiche gilt für das Folgejahr. Maßgeblich ist das bilanzierte Eigenkapital am Ende des jeweils vorhergehenden Geschäftsjahres. Die maximale Bonuszahlung für die erfolgsabhängige variable Vergütung ist beschränkt (cap). Die Bonuszahlung ist auf die Höhe des fixen Jahresgehalts beschränkt.

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung des Vorstands. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht. Im Geschäftsjahr wurden an Herrn Martin Stürner erfolgsunabhängige Bezüge von TEUR 360 (2019: TEUR 300) gezahlt. Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die PEH für das Jahr 2020 besteht nicht.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen. Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor. Wir verweisen auch auf Angaben zur Vergütung im Anhang zum Konzernabschluss.

2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG

2.4.1 Ertragslage der Gesellschaft

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der PEH zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der PEH gibt einen vollständigen Überblick für 2020.

Die Netto-Provisionseinnahmen (Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen) betragen T€ 3.303 und haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 2.828) erhöht.

Die Allgemeinen Verwaltungskosten sind um T€ 38 auf T€ 2.534 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Personalkosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um T€ 3.510 reduziert und werden mit T€ 846 ausgewiesen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf Forderungen gegen die der Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH in Höhe von T€ 3.250 im Jahr 2019.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 2.119 auf T€ 2.843 gestiegen. Dies resultierte im Wesentlichen daraus, dass die Gesellschaft im Rahmen des Aktienrückkaufangebots der capsensixx AG vom 12. November 2020 einen Teil ihrer Aktien an der capsensixx AG veräußert und einen Veräußerungsgewinn in Höhe von T€ 1.426 (VJ. T€ 0) erzielt hat.

Zinserträge, laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Provisionserträge, sonstige betriebliche Erträge lassen sich in die geographischen Märkte Luxemburg, Deutschland und Österreich untergliedern.

Die PEH weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.449 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von T€ 3.580) aus. Der Bilanzgewinn hat sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr von T€ 4.118 auf T€ 5.257 erhöht.

2.4.2 Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital hat sich von T€ 9.316 im Vorjahr auf T€ 10.456 erhöht. Die Eigenkapitalquote ist mit 81,4 Prozent nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (82,9 Prozent). Das gezeichnete Kapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert - es beträgt € 1.813.800.

Am Bilanzstichtag hatte die PEH 180.143 eigene Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien gekauft. Die eigenen Aktien betragen zum Bilanzstichtag 9,93 Prozent vom Grundkapital. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz ("Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien") im Anhang.

Es entspricht unserer Unternehmenspolitik, unsere Aktionäre angemessen am Erfolg zu beteiligen. Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf.

Die Bilanzsumme hat sich um 7,8 % auf T€ 12.838 erhöht. Im Berichtsjahr haben sich die Forderungen an Kunden um T€ 571 auf T€ 1.111 erhöht. Die Forderungen an Kreditinstitute sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 256 auf T€ 538 gesunken. Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden unverändert zum Vorjahr mit T€ 359 ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit T€ 7.591 (Vorjahr: T€ 4.632) ausgewiesen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb weiterer Anteile an der capsensix AG. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich, im Wesentlichen bedingt durch Tilgungen auf ausgegebene Darlehen, um T€ 2.322 auf T€ 3.184 reduziert. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen gegen andere Länder in Höhe von T€ 2.351 und den Darlehensforderungen gegenüber der Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH in Höhe von T€ 250 (Vorjahr: T€ 251) zusammen.

Auf der Passivseite sind die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 117 auf T€ 1.312 (Vorjahr: T€ 1.429) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von T€ 818 (Vorjahr: T€ 442), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 378 (Vorjahr: T€ 0) sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern zusammen. Nach aktueller Planung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vereinbarungsgemäß beglichen. Die PEH verfügte das ganze Jahr über ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die PEH hat im Rahmen der im PEH Konzern bestehenden Liquiditätsrahmenkreditvereinbarungen Kreditlinien in Höhe von T€ 5.100 gegenüber verbundenen Unternehmen gewährt. Der PEH wurde von Kreditinstituten eine Kreditlinie von T€ 1.500 eingeräumt.

Die Steuerrückstellungen haben sich um T€ 226 auf T€ 328 (VJ: T€ 102) erhöht. Die sonstigen Rückstellungen werden mit T€ 415 (VJ: T€ 670) ausgewiesen und beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von T€ 214 (Vorjahr: T€ 154) und Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 162 (Vorjahr: T€ 131). Im Vorjahr war eine Rückstellung für drohende Verluste aus Optionsgeschäften in Höhe von T€ 312 gebildet, die im Geschäftsjahr 2020 ergebniswirksam aufgelöst wurde.

Der Bilanzgewinn 2020 beträgt T€ 5.257 (Vorjahr: T€ 4.118).

Durchschnittlich beschäftigte die PEH 2020 sieben Mitarbeiter (ohne Vorstand). Im Vorjahr waren es durchschnittlich fünf Mitarbeiter (ohne Vorstand).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit T€ 7.591 ausgewiesen. Bei den ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich mit T€ 1.841 um nicht börsennotierte Gesellschaften und mit T€ 5.750 um börsennotierte Gesellschaften.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2020

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 9. Dezember 2020 in Frankfurt wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 4.117.829,17 folgendermaßen zu verwenden.

- Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,80 je dividendenberechtigter Stückaktie (EUR 1.306.925,60),
- Gewinnvortrag in Höhe von EUR 2.810.903,57.

Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die PEH die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss das Ziel ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko sein. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können. Für die PEH ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe unserer Mess- und Überwachungsprozesse und unserer Organisationsstruktur.

Um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen, werden wesentliche Kennziffern monatlich abgefragt und beurteilt. Obwohl unser Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt wird, kann es keine Garantie dafür geben, dass alle Marktentwicklungen jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Gleichzeitig versuchen wir mögliche Chancen des Unternehmens frühzeitig zu erkennen, um sie durch unternehmerisches Handeln effektiv zu nutzen. Chancen bedeuten für die PEH Möglichkeiten, durch interne oder externe Entwicklungen und Ereignisse unsere angestrebten Ziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Grundsätze für unser Risikomanagement

Unser Risikomanagement ist nach den folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Der Vorstand der PEH (nachfolgend Vorstand) ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die Überwachung des Risikomanagements. Der Vorstand stellt damit sicher, dass ein alle Risikoarten umfassender Ansatz in das Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der

Risikostrategie unternommen werden. Der Aufsichtsrat der PEH (nachfolgend Aufsichtsrat) überprüft unser Risikoprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

Wir managen unsere Adressausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken sowie unsere operationellen Geschäfts-, Rechts- und Reputationsrisiken in einem systematischen Risikomanagementprozess auf allen relevanten Ebenen. Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffende Führungsebene berichtet.

Im Ergebnis steht ein den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen des Instituts angemessenes Risikomanagementsystem, anhand dessen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Risiken sowie zu deren Vermeidung, Begrenzung oder Steuerung festgelegt werden. Die Struktur des Risikomanagementsystems ist auf die Struktur der PEH ausgerichtet und unabhängig von den einzelnen Bereichen.

Risikokapitalmanagement

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der PEH. Durch die aktive Steuerung des ökonomischen Kapitals auf Basis der internen Risikomesswerte sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist sichergestellt, dass die Risiken jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung stehen. Risiken werden nur innerhalb von – aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten – Limits übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-Return-Kriterien angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Der Vorstand legt auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Kapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil in einem angemessenen Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Dabei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Deckungsmasse fortlaufend den mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenzialen gegenübergestellt. Davon ausgehend hat der Vorstand die geltenden Verlustobergrenzen je Risikoart sowie insgesamt bestimmt. Solange die vorgegebenen Limits eingehalten werden und die aggregierten Limits kleiner sind als die Risikodeckungsmasse, ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Bei der Steuerung des ökonomischen Kapitals sind die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung eine strikt einzuhaltende Nebenbedingung. Zusätzlich werden zur besonderen Analyse von externen Marktbewegungen Szenarioanalysen (Stresstests) durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögensposition der PEH. Im Rahmen dieser Analysen werden auch die Auswirkungen auf die Bilanz- und GuV-Posten untersucht. Die Auswirkungen der Szenarien werden für jedes

Risiko den zugeteilten Limits gegenübergestellt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auch bei extremen Marktbedingungen jederzeit gegeben war. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf den internen Risikomessmethoden der PEH. Diese berücksichtigen die für die PEH wesentlichen Risikoarten.

Organisation des Risikomanagements

Unser Risikomanagement folgt im Rahmen der internen Kontrollverfahren klar definierten Grundsätzen, welche bei der PEH verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung fortlaufend überprüft wird. Die Risikoorganisation und die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements haben wir sowohl auf Konzernebene als auch auf der Ebene der Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben definiert und dokumentiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Risikocontrollingprozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und den Risikomanagement-Beauftragten überprüft und beurteilt. Sie werden zeitnah an interne und externe Entwicklungen angepasst. Der Vorstand der PEH ist als Risiko-Manager für die Risikosteuerungsaktivitäten verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation informiert. In unserer Risikomanagementleitlinie ist insbesondere eine Risikoinventur durchgeführt worden und ein Risikotragfähigkeitskonzept niedergelegt. Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie Risikoberichterstattung

Die Risikosteuerung bei der PEH und deren dezentrale operative Umsetzung in den risikotragenden Geschäftseinheiten erfolgt auf der Grundlage der Risikostrategien. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen. Insbesondere das Risikocontrolling ist für die Identifikation, die Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Verlustobergrenzen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikotragenden Geschäftseinheiten. Angemessene Frühwarnsysteme unterstützen die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung. Durch entsprechende Richtlinien und eine effiziente Überwachung wird zudem sichergestellt, dass regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling eingehalten werden. Die bei PEH eingesetzten Methoden zur Risikomessung

entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Finanzdienstleistungsbranche sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde. Die Risikomesskonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und die interne Revision. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Das Controlling ist aufgeteilt in ein operatives und ein strategisches Controlling. Das operative Controlling ist für die fortlaufende Überwachung der kurzfristigen Ergebnisrisiken verantwortlich. Dabei werden Ergebniskennzahlen den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und hieraus Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand abgeleitet. Der Analysehorizont des strategischen Controllings umfasst die nächsten drei Jahre. Dabei werden Umsatz- und Ergebnistrends unter Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen analysiert und in Vorschläge für eine Definition von Zielgrößen für die einzelnen Geschäftsbereiche überführt. Entsprechende Simulationen machen potenzielle Ertragsrisiken in den strategisch maßgeblichen Geschäftsbereichen für den Vorstand transparent. Ein wichtiges Element des Risikomanagementsystems ist die interne Revision, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnimmt. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben systematisch und regelmäßig Prüfungen durch. Die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt. Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als zuständige prozessunabhängige Instanz. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Revision ebenfalls weisungsungebunden.

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte Steuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Management-Informationssystem, das eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicherstellt. Die Risikoreports werden in festgelegten Intervallen generiert oder, wenn notwendig, ad hoc erstellt. Dabei werden insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die Risikoauslastung betrachtet. Zusätzlich bilden die Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten und der Vorstand. Die Adressaten werden zeitnah und umfänglich über die Veränderungen von relevanten

Einflussfaktoren informiert. Die Methodenhoheit sowie die inhaltliche Verantwortung für das Risikoreporting liegen im Bereich Risikocontrolling. Alle Maßnahmen dienen zusammengenommen der Quantifizierung und Verifizierung der von uns eingegangenen Risiken und stellen die Qualität und Korrektheit der risikorelevanten Daten sicher.

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung, die Prüfung der Handlungsalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung der Risiken sowie ein fortlaufendes, effizientes Controlling und Berichtswesen sind integrale Bestandteile der strategischen Gesamtsteuerung unseres Unternehmens. Das Risikokontrollsystem wurde unter Berücksichtigung gesetzgeberischer Vorgaben im Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft wurde auch unter Risikogesichtspunkten optimiert; das betrifft die Auswahl erfahrener Berater und die Qualitätsprüfung der Produkte ebenso wie das Management-Informationssystem, das die Geschäftsentwicklung transparent macht.

Die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen werden im Rahmen eines eigenen Management-Informationssystems umgesetzt. Dadurch ist eine fortlaufende Überwachung durch Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit gewährleistet.

Verantwortlich für die Umsetzung der Risiko- und Überwachungssysteme ist der Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand kontrolliert die Daten auf Basis der monatlichen Auswertungen. Mindestens vierteljährlich wird eine Neueinschätzung der bestehenden Risiken vorgenommen. Bei Bedarf werden rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet, die zu einer frühzeitigen Risikoreduzierung führen. Die zentral erfassten Ergebnisse werden dabei regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche

Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder fehlerhaften Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sind darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch das implementierte interne Kontrollsystem Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können und somit zwar keine absolute, aber dennoch eine hinreichende Sicherheit geboten wird.

Organisation

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Unternehmens ist unser Organisationshandbuch. Das Organisationshandbuch ist als die nachvollziehbare sowie laufend zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges definiert. Der Umfang und die Ausgestaltung unseres Organisationshandbuches orientiert sich an den relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und ist an der Größe des Instituts sowie nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft ausgerichtet.

Das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung erfolgt durch Geschäftsverteilungsplan für den Gesamtvorstand. Der Aufsichtsrat überwacht die Finanzberichterstattung. Der Aufsichtsrat unterstützt in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems. Zusätzlich unterstützt er bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen.

Überwachung durch die Interne Revision

Die Interne Revision überwacht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Interne Revision überwacht unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Geschäftsprozesse der PEH hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Die Interne Revision, die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen sowie die Compliance werden von zielgerichtet weitergebildeten und qualifizierten Personen wahrgenommen.

Prozesse und Kontrollen der Finanzberichterstattung

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses ist ausgelagert.

Dabei werden die Buchungen der PEH durch den externen Dienstleister in der Regel wöchentlich in einer zertifizierten Standardsoftware erfasst und durch das Rechnungswesen und durch den Vorstand auf wöchentlicher und monatlicher Basis kontrolliert und beurteilt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der erfassten Daten wird darüber hinaus regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks überprüft.

Es finden zwischen der PEH und dem externen Dienstleister laufende Abstimmungen und ein regelmäßiger Informationsaustausch statt, um ein gemeinsames Verständnis über die Geschäftsvorfälle sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Parteien entsprechen den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Geschäftstätigkeit und Größe der PEH.

Die eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Die Kompetenzen und Zugriffsrechte sind definiert.

Es erfolgen monatliche Berichte, die überprüft, ausgewertet und mit internen Aufzeichnungen verglichen werden.

Das ausgelagerte Meldewesen wird durch speziell geschulte externe Fachkräfte durchgeführt.

Dadurch wird eine den melde- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Ausführung gewährleistet.

Das in wesentlichen Merkmalen oben beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eine

durchgehend richtige und fehlererkennende Rechnungslegung sicher. Die klaren Strukturen und Verantwortungsbereiche sowie die notwendige personelle und materielle Ausstattung sorgen für ein kontinuierliches und effizientes Arbeiten, welches eine einheitliche und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften befindliche Rechnungslegung gewährleistet. Durch diese Maßnahmen können die konzernweit einheitlichen Geschäftsvorfälle zutreffend und verlässlich bewertet werden und die gewonnenen Informationen den bestimmten Adressaten zugänglich gemacht werden.

3.2 Kredit- / Adressenausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressenausfallrisiko der PEH besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt.

Das Adressenausfallrisiko umschließt das Kontrahentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) sowie das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die PEH nur von nachrangiger Bedeutung ist. Am Bilanzstichtag belief sich das Bruttovolumen dieser Positionen auf EUR 59,7 Mio.

Die Adressenausfallrisiken der PEH resultieren insbesondere aus den kurzfristigen Forderungen an Kunden und den klassischen Bank- / Liquiditätskonten. Das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft besteht in dem Verlust aller in diesen Bilanzposten enthaltenen Vermögenswerte. Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen keine.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik, in Luxemburg und in Österreich ansässige Adressen beschränken.

Die Verteilung der Adressenausfallrisiken stellt sich wie folgt dar:

Kunden	EUR 31,2 Mio.
Liquiditätskonten	EUR 9,8 Mio.
Steuerbehörden	EUR 3,3 Mio.
Wertpapiere	EUR 6,0 Mio.
Sonstige	EUR 9,4 Mio.

Wie von den MaRisk gefordert, messen und steuern wir unser Adressenausfallrisiko einheitlich. Die Adressenrisiken für die Geschäftspartner und die Steuerung unserer Engagements müssen unseren Richtlinien und Strategien entsprechen. Adressenkompetenzen erhalten nur Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügen. Die Adressenkompetenzen werden regelmäßig überprüft. Wir messen unsere gesamten Adressenrisiken und fassen diese auf konsolidierter Basis zusammen.

Adressenausfallrisikoeinstufung: Ein wichtiges Element ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Geschäftspartners. Bei der Beurteilung des Risikos berücksichtigen wir neben der Bonität des Geschäftspartners alle weiteren relevanten Risiken. Die daraus resultierende Risikoeinstufung bestimmt das jeweilige Engagement. Wir bewerten unsere Adressenausfallrisiken generell einzeln. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufung vergleichen wir unsere Einschätzung nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Geschäftspartner vergebenen Risikoratings.

Überwachung des Adressenausfallrisikos: Unsere Adressenausfallrisiken werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente (Bonitäts- und Produktentwicklung) ständig überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Adressenengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wir sind bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung unserer Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Adressenengagement effektiv zu steuern. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zu Verfügung stehen

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Als in Verzug geratene Geschäfte bezeichnen wir Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium erfasst ist.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus besteht ein Emittentenrisiko aus den erworbenen Wertpapieren. Das Risiko eines Ausfalls von Emittenten, deren Wertpapiere wir im Rahmen des Liquiditätsmanagements erworben haben, vermindern wir über die strengen Bonitätsanforderungen unseres Liquiditätsmanagements.

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass wir möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage sind, unsere Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist die Kernfunktion unseres Liquiditätsmanagements, dies auch auf Konzernebene. Die Liquiditätssteuerung wird über eine tägliche Disposition durchgeführt. Neben möglichen Cashflow-Szenarien werden auch die aktualisierte Neugeschäftsplanung, die Investitionsplanung sowie sonstige Kapitalbewegungen berücksichtigt. Die Steuerung der in unserem Bestand befindlichen Finanzinstrumente der Liquiditätsreserve erfolgt durch barwertige Betrachtung (tägliche Preisfeststellung und Bewertung) unserer Finanzmittel. Die Refinanzierungsrisiken sind durch angemessene Kreditlinien in aktueller Höhe von TEUR 1.550 (durch Kreditlinie / Aval) abgesichert.

Der PEH wurde von Kreditinstituten eine Kreditlinie von TEUR 1.500 eingeräumt.

3.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei PEH in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktzinsschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die PEH nicht relevant. Es bestehen keine Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden kontinuierlich abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen. Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5% der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

3.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten in Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche wie auch aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäfts- und das Reputationsrisiko.

Die operationellen Risiken werden dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten identifiziert und bewertet. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Risikocontrolling zusammengeführt und dem Vorstand und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt. Die Verminderung des operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe wird in erster Linie durch die laufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind u.a. der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebs für die wesentlichen Bereiche und Prozesse umfassende Notfall- und Business-Continuity-Pläne bereit. Die PEH setzt im Rahmen ihrer administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein. Aufgrund eines umfangreichen Versicherungsschutzes, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Risiken aus den potenziellen Haftungsansprüchen sind daher weitestgehend abgesichert.

Mögliche Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der PEH haben könnte, identifizieren wir fortlaufend. Hierzu haben wir geeignete Maßnahmen definiert, um den geregelten Geschäftsbetrieb unter festgelegten Standards zu sichern. Dies beinhaltet auch eine schriftliche Notfallplanung, die bei Eintritt von schweren Betriebsstörungen Verluste auf ein Minimum reduziert und den laufenden Geschäftsbetrieb sichert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer ständigen Überwachung und Weiterentwicklung.

PEH ist auf qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Mit einer umfangreichen Personalplanung und gezielten Personalmaßnahmen verringern wir das Risiko von personellen Engpässen. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko

von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt PEH eine einheitliche IT-Strategie. Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S.A., Luxemburg, ausgelagert. Für alle Dienstleistungen besteht ein Service-Vertrag der die Vorhaltung der benötigten Kapazitäten / Ressourcen und die reibungslose Nutzung gewährleistet. Durch Back-up-Systeme und Spiegeldatenbanken an verschiedenen Standorten und durch einen definierten Notfallplan sind die Datenbestände vor einem möglichen Datenverlust geschützt und eine konsistente Verfügbarkeit ist gewährleistet. Die IT-Systeme sind vor einem unberechtigten Zugriff durch ein detailliertes Zugangs- und Berechtigungskonzept geschützt sowie durch einen umfangreichen Virenschutz und weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen.

3.6 Sonstige Risiken

Das allgemeine Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn wir uns nicht rechtzeitig auf diese veränderten Bedingungen einstellen, können diese Risiken unsere Geschäftsergebnisse beeinträchtigen. Wir beobachten daher fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen und Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt. Dadurch gewährleisten wir auch, dass wir Chancen, die sich aus der Veränderung der genannten Bedingungen ergeben, rechtzeitig erkennen und für das Unternehmen nutzen können. Das Berichtsjahr war von weiterhin hoher Volatilität gekennzeichnet.

Die Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2021, insbesondere im Zusammenhang mit den Unsicherheiten aus der Corona-Krise, sind angesichts der im Finanzsektor bestehenden Unsicherheiten relativ unverändert und die Risiken bleiben nach wie vor hoch.

Der Fokus unseres Geschäfts liegt auf den internationalen Finanzmärkten. Deren Entwicklung ist daher für unseren Geschäftserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Die Qualität unserer Dienstleistungen, unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine unverändert gute Marktposition.

Die PEH hat die bis dato notwendigen aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Änderungen

zeitnah und erfolgreich umgesetzt. Auch 2020 gab es temporär steigende Volatilitäten an den Märkten, so bestand lange Unklarheit über die weitere Entwicklung der Aktien- und Zinsmärkte und ein hohes Maß an Unsicherheit über die politischen Entwicklungen.

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und, daraus abgeleitet, in einer Fehlausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung der PEH ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfeldes werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfeldes analysiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolges abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird dabei regelmäßig kritisch hinterfragt.

Auch leistungswirtschaftliche Risiken sind zu beachten. Zentraler Werttreiber des Geschäftsmodells der PEH ist die Produktivität des Kernbereiches, der mittels verschiedener Messgrößen wie Volumensteigerung der betreuten Portfolios betrachtet wird. Positive oder negative Trends im Neugeschäft sowie in der Produktivität werden daher laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Das erzielte Neugeschäftsvolumen sowie die Entwicklung der betreuten Volumen in den unterschiedlichen Sparten werden ebenfalls beständig beobachtet. Dieses periodische Berichtswesen dient dem Management als Grundlage für eine zeitnahe und differenzierte Einschätzung der Geschäftsentwicklung sowie für Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen.

Die Gewinnung von Neukunden sowie die Sicherung einer langfristigen Kundenbindung in allen Bereichen sind wichtige Wertgrößen des Geschäftsmodells der PEH. Die Entwicklung der Kundenbasis, unterschieden in Bestands- und Neukunden, ist ebenfalls Gegenstand des periodischen Berichtswesens. Mögliche positive oder negative Tendenzen in der Kundenentwicklung werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens analysiert und bewertet.

Das Auftreten neuer Wettbewerber am Markt und mögliche Fluktuationstendenzen in diesem Zusammenhang werden von uns intensiv beobachtet und analysiert. Somit können rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Positive oder negative Entwicklungen werden

laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Sie sind Gegenstand möglicher Steuerungsmaßnahmen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der Entwicklung des Mitarbeiterstamms analysieren und bewerten wir in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens. Performanceabhängige Provisionen und Managementvergütungen bilden den Kernbestandteil der Gesamterträge und des Cashflows der PEH. Über unsere Planungs- und Simulationsinstrumente analysieren wir die Auswirkungen aus potenziellen Veränderungen von Provisionsmodellen, mögliche regulatorische Eingriffe in die Kostenberechnung der von der PEH vermittelten und angebotenen Produkte.

Aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung oder der Finanzportfolioverwaltung können Schadensersatzansprüche resultieren. Damit besteht ein Beratungs- und Haftungsrisiko.

Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität. Beratungsgespräche mit unseren Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden umfassend dokumentiert. Jede einzelne Kundenbeschwerde ist der Internen Revision zu melden, welche den Einzelvorgang auch an das Mitarbeiter- und Beschwerderegister der BaFin weitermeldet, aufklärt und analysiert.

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch den Vorstand und externe Rechtsberater wahrgenommen. Die Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Dabei wird auch der vorhandene Versicherungsschutz geprüft und überwacht. Die derzeit bei der PEH anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der PEH gefährden könnten.

Compliance-Risiken umfassen rechtliche sowie regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen oder internen Vorschriften, Verordnungen beziehungsweise der Missachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der PEH. Im Wesentlichen geht es um die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, den Schutz von Kundendaten und Geschäftsgeheimnissen sowie den Anlegerschutz, die Überwachung von Insiderinformationen und die Identifikation von Risikopotenzialen, die kapitalmarkt- und wertpapierhandelsrechtlicher Natur sind. Hierfür ist primär der Vorstand verantwortlich, der Beauftragte bestellt hat, die

zusammen mit den betroffenen Fachabteilungen die entsprechenden Anforderungen umsetzen. So gilt es vor allem, den integren Umgang mit sensiblen Kundendaten und Informationen sicherzustellen und zu verhindern, dass Interessenskonflikte entstehen, Marktmanipulationen oder Insiderhandel stattfinden können. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Compliance-relevante Themen wird durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen sichergestellt. Unser Ziel ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter auszuräumen, um die Integrität und Reputation der PEH zu schützen und dauerhaft zu wahren. Ein Compliance-Beauftragter sowie ein Geldwäschebeauftragter sind bestellt.

Es können aufsichtsrechtliche Risiken erwachsen, welche im schlimmsten Fall zur Erlöschung / Aufhebung der Erlaubnis zur Ausführung von Finanzdienstleistungsgeschäften durch die BaFin nach § 35 Abs. 2 KWG führen und eine Abwicklung der Gesellschaft nach § 38 KWG zur Folge haben könnten. Die PEH ist nach § 10 KWG i. v. m. Artikel 92 und Artikel 97 CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Zum einen muss die PEH Eigenmittel aufweisen, die mindestens 25 vom Hundert ihrer Kosten entsprechen. Zum anderen muss die Gesamtkapitalquote mindestens 8 vom Hundert, die Kernkapitalquote mindestens 6 vom Hundert und die harte Kapitalquote mindestens 4,5 vom Hundert zzgl. eines Kapitalerhaltungspuffers von 0,625 erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Grenzen / Quoten wird von uns laufend überwacht.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die PEH hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden vom Vorstand und von externen Experten auf Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Sämtliche aktuell bekannten, bestehenden steuerlichen Risiken sind in der Bilanz abgebildet.

Besondere Risiken oder Vorteile aus der Auslagerung von Dienstleistungen könnten durch die nachfolgenden Auslagerungsverträge entstehen:

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse und das Meldewesen sind an die FAS Steuerberatungsgesellschaft mbH ausgelagert. Die Leistungserbringung erfolgt durch speziell geschulte Fachkräfte der Steuerberatungsgesellschaft mit Hilfe zertifizierter Software. Die Tätigkeit der Steuerberatungsgesellschaft wird durch unser Rechnungswesen überwacht und die auslagerungsbedingten Risiken laufend gesteuert.

Die PEH AG Österreich erbringt innerhalb ihrer operativen Einheit administrative Verwaltungs-/ Serviceleistungen für private und institutionelle Kunden und nimmt besondere Funktionen (Interne Revision, Compliance und das Risikocontrolling) wahr. Die Rahmenbedingungen der Auslagerung werden mit einem zentralen Auslagerungsvertrag zwischen der PEH und der PEH AG Österreich geregelt.

Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S. A., Luxemburg, ausgelagert. Wir verweisen auf Punkt 3.5.

Die Vertragsbeziehungen mit vertraglich gebundenen Vermittlern sind ebenfalls als Auslagerungen eingestuft. Die vertraglich gebundenen Vermittler der PEH sind erfahrene Finanzdienstleister. Sollten dennoch Kunden eines solchen Vermittlers gegenüber der PEH Haftungsansprüche geltend machen, so stellt der vertraglich gebundene Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei. Die vertraglich gebundenen Vermittler haben die organisatorischen Pflichten der PEH einzuhalten. Die Tätigkeit der vertraglich gebundenen Vermittler wird laufend überwacht. Zum 31. Dezember 2020 sind 7 Vermittler beschäftigt. Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der PEH insgesamt oder einer oder mehrerer operativer Einheiten bei Anspruchsberechtigten, Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Die PEH ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, über die Organe der Gesellschaft, über die Aktienkursentwicklung, über einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in die Gruppe negativ beeinflusst wird. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität und die Einhaltung berufsethischer Standards.

Auch wenn die Geschäftstätigkeit der PEH nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Umwelt hat, sind wir an unseren Standorten auf eine umweltbewusste und umweltverträgliche Arbeitsweise bedacht. Es bestehen keine nennenswerten Umweltrisiken.

Die PEH hat während des gesamten Geschäftsjahres 2020 alle gesetzlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung erfüllt. Bei der PEH sind darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren sonstigen Risiken bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand haben könnten.

3.7 Zusammenfassung der Risikosituation

Auch die Geschäftsentwicklung der PEH wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Systeme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher.

Die PEH hat sich im Jahr 2020 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt.

Bestandsgefährdende Risiken sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung nicht erkennbar.

Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und Controllingssystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter erholen und mit einer Rate von 5,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr expandieren. Im vergangenen Jahr hatte die globale wirtschaftliche Aktivität merklich unter der Corona-Pandemie gelitten. Für das Jahr 2021 wird erwartet, dass mit steigenden Impfquoten, sinkenden Infektionszahlen und (schrittweiser) Rücknahme der Maßnahmen im zweiten Quartal eine weitere Belebung der Weltwirtschaft einsetzt.

Im Euroraum konnte bereits im dritten Quartal 2020 ein Großteil der massiven Bruttoinlandsprodukt-Einbußen aus den beiden Vorquartalen aufgeholt werden. Das

Bruttoinlandsprodukt lag noch gut vier Prozent unter Vorjahresniveau, nach 15 Prozent im zweiten Quartal. Im Schlussquartal mussten allerdings aufgrund der pandemischen Entwicklung in fast allen Mitgliedstaaten wieder sehr deutliche Eindämmungsmaßnahmen getroffen werden. Im Winterhalbjahr ist daher mit anhaltenden Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Aktivität zu rechnen. Im Zuge wieder sinkender Fallzahlen, steigender Impfquoten und schrittweiser Lockerungen dürfte aber ab dem Frühjahr ein erneuter wirtschaftlicher Aufholprozess einsetzen.

Nach dem massiven Einbruch um voraussichtlich 7,2 Prozent im Jahr 2020 wird für die Wirtschaftsleistung des Euroraums für das Jahr 2021 insgesamt ein deutlicher Wiederanstieg der Wirtschaftsleistung erwartet (+4,3 Prozent) – wenn auch keine vollumfängliche Erholung.

Für Deutschland erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,0 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch deutlich durch die Pandemie beeinträchtigt wird. Im weiteren Verlauf nach Stabilisierung der pandemischen Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen und der Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens dürfte die Konjunktur wieder Fahrt aufnehmen. Vor dem Hintergrund, dass die Weltwirtschaft sich mit zunehmender Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen und der Perspektive auf wirksame Impfstoffe voraussichtlich merklich bessern wird, ist auch mit einem deutlichen Zuwachs der deutschen Exporte zu rechnen, der wiederum zu einer verstärkten Investitionstätigkeit der Unternehmen führen dürfte.

Sollte die Weltwirtschaft ihren Erholungskurs entsprechend wie prognostiziert fortsetzen, dürften die globalen Aktienmärkte davon profitieren. Die Gewinnerwartungen der Unternehmen in den USA für 2021 liegen bei plus 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in Europa sind es 40 Prozent, in Deutschland 33 Prozent. Auch andere Rahmenbedingungen sprechen aus Anlegersicht für Aktien: etwa die erwartete höhere Verlässlichkeit der US-Handels- und -Außenpolitik unter Präsident Joe Biden, eine eher moderate US-Wirtschaftspolitik in einem „divided government“, die wirtschaftsfreundlichen Pläne Chinas im 100. Gründungsjahr seiner Kommunistischen Partei, die geplanten umfassenden fiskalischen Maßnahmen in Europa oder mögliche zusätzliche Kapitalflüsse aus den Anleihemärkten. Zwar könnten dadurch auch die bedeutenden Leitindizes weltweit phasenweise nach oben ausbrechen – die maßgeblichen Bewegungen sollten jedoch auf Sektor- und Einzeltitelebene stattfinden.

Insgesamt könnte 2021 ein Aktienmarktjahr werden, in dem sich vor allem die Werte gut entwickeln, die von einer weiteren konjunkturellen Erholung profitieren würden. Dies sind in erster

Linie preiswerte zyklische Aktien etwa aus den Bereichen Tourismus, Industrie oder Chemie. Darüber hinaus können sich Chancen bei Aktien aus dem Gesundheitssektor ergeben.

3.9 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen, die allgemeine Marktentwicklung und über den weiteren Verlauf der sog. Corona-Krise könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niederen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2021 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kursschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung / Vermögenssteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der PEH, soweit sie von Provisionserlösen durch eine weitere konjunkturelle Erholung durch steigende Aktienkurse profitieren kann.

Daneben verweisen wir auch auf den Nachtragsbericht im Anhang zum Konzernabschluss.

3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der PEH wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2021 bestimmt werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2021 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Seit Dezember 2020 hat die zweite Welle in der Coronavirus-Pandemie dazu geführt, dass die Volkswirtschaften erneute massive Einschränkungen verkraften müssen. Vor diesem Hintergrund ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht absehbar, welche Folgen sich daraus für die Entwicklung der Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte im Jahresverlauf 2021 ergeben werden. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2021 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete

Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2021 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Trotz dieser Unsicherheiten gehen wir für die PEH jedoch aufgrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie wiederum davon aus, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Für den PEH Konzern planen wir aus den gleichen Gründen mit einem leichten Anstieg der APM (EBITDA, AuMA) zwischen je 2 – 5%. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken des Konzerns und der Gesellschaft fortlaufend kritisch prüfen.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Segment PEH Vertrieb

Die Strategie der PEH Vermögensmanagement GmbH ist auf die Vermögensverwaltung ausgerichtet. Die Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH setzt den Schwerpunkt verstärkt auf den Ausbau des betreuten Vermögens und der Vermögensanlagen. Alle Unternehmen bieten ihren Kunden gemanagte Vermögensverwaltungsstrategien mit kundenspezifischen Risikomodellen an. Insgesamt setzt die PEH im Segment PEH Vertrieb auf den operativen Ausbau innerhalb der bestehenden Einheiten, eine Steigerung der vermögensverwaltenden Depotvolumen und eine weitere Verbesserung der Betreuungsqualität. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage, aber einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie, erwarten wir einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 – 5% in dem Segment im Geschäftsjahr 2021.

Segment PEH Asset Management

Die installierten administrativen Strukturen ermöglichen es, institutionelle Mandate effektiv zu verwalten und verstärkt von Skaleneffekten zu profitieren. Dennoch ist der Erfolg dieses Segmentes auch von performanceabhängigen Vergütungen abhängig. Das Asset Management arbeitet weiter mit Nachdruck an der Realisierung eines erfolgreichen Produktzyklus. Vor dem

Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage, aber einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie, erwarten wir einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 – 5% in dem Segment im Geschäftsjahr 2021.

Segment PEH Verwaltung / Service

Auch für das Segment hängt die wirtschaftliche Entwicklung 2021 in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage, aber einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie, erwarten wir einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 – 5% in dem Segment im Geschäftsjahr 2021.

Konzern

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2021 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Seit Dezember 2020 hat die zweite Welle in der Coronavirus-Pandemie dazu geführt, dass die Volkswirtschaften erneute massive Einschränkungen verkraften müssen. Vor diesem Hintergrund ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht absehbar, welche Folgen sich daraus für die Entwicklung der Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte im Jahresverlauf 2021 ergeben werden. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2021 in weiterer Folge belasten würden.

Vor diesem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage planen wir für den PEH Konzern ein positives Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 zu erwirtschaften. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage aber einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie erwarten wir einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 – 5% im Geschäftsjahr 2021.

4. Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.813.800. Es ist eingeteilt in 1.813.800 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die PEH 180.143 eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,93% vom Grundkapital (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu.
3. Eine Beteiligung an der PEH, die 10% übersteigt, hält Martin Stürner, Frankfurt, Deutschland. Er hält aktuell 29,56% der Stimmrechte an der PEH.

Eine Beteiligung an der PEH, die 10% übersteigt, hält Rudolf Locker, Schmitten, Deutschland. Er hält aktuell 10,58% der Stimmrechte an der PEH.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.
5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und / oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes

regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt. Ansonsten bedürfen Satzungsänderungen eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 906.900 (Genehmigtes Kapital I: EUR 544.140, Genehmigtes Kapital II: EUR 362.760) zu erhöhen. In 2020 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von EUR 906.900.
8. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10% des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hat in 2020 keinen Gebrauch von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemacht.

Die Gesellschaft hält am 31. Dezember 2020 180.143 eigene Aktien.
9. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.
10. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier

formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

5. Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f und 315d HGB)

Wir sind dazu übergegangen, die Erklärung zur Unternehmensführung, welche die jährliche Entsprechenserklärung enthält, den Corporate Governance Bericht, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote zusammenzufassen.

Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<https://www.peh.de/wp-content/uploads/2021/03/PEH-Wertpapier-AG-Entsprechenserklaerung-2021.pdf>) dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Wiedergabe (Darstellung) im Lagebericht wird daher verzichtet.

Frankfurt am Main, 31. März 2021

Martin Stürner

Vorstand

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

<i>In T€</i>	Note	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
Fortzuführende Geschäftsbereiche			
Provisionserlöse	B.1	116.575	117.900
Provisionsaufwendungen	B.2	-86.307	-88.363
Netto-Provisionsergebnis		30.268	29.537
Sonstige betriebliche Erträge	B.3	1.121	3.157
Finanzerträge		751	530
Finanzierungsaufwendungen		-554	-372
Finanzergebnis	B.5	197	158
Löhne und Gehälter		-11.131	-9.949
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-2.242	-2.083
Personalaufwand	B.4	-13.373	-12.033
Andere Verwaltungsaufwendungen	B.6	-8.452	-9.479
Abschreibungen	B.7	-2.228	-4.734
Ergebnis vor Ertragsteuern		7.533	6.607
Ertragsteueraufwendungen	B.8	-2.340	-2.669
Periodenergebnis		5.193	3.938
Das Periodenergebnis entfällt auf:			
Die Eigentümer der PEH AG		2.393	814
Nicht beherrschende Anteile		2.800	3.124
		5.193	3.938
Ergebnis je Aktie			
bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	B.9	1,46	0,49
Ergebnis je Aktie			
bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		1,46	0,49

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

<i>In T€</i>	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
Periodenergebnis	5.193	3.938
Sonstiges Ergebnis		
<i>Posten, die erfolgswirksam erfasst werden dürfen</i>		
Verlust aus der Bewertung von Finanzinstrumente	-	-
Ertragsteuern auf diese Posten	-	-
<i>Posten, die nicht erfolgswirksam erfasst werden</i>		
Umbewertungen von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-12	-28
Ertragsteuern auf diese Posten	-	-
Sonstiges Ergebnis für die Periode, abzüglich Steuern	-12	-28
Gesamtergebnis für die Periode	5.181	3.910
Gesamtergebnis entfällt auf:		
Die Eigentümer der PEH AG	2.381	786
Nicht beherrschende Anteile	2.800	3.124

Konzernbilanz

In T€

AKTIVA	Note	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	C.1	2.783	3.112
Sachanlagen	C.2	2.925	4.291
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	C.4	2.138	2.173
Aktive latente Steuern	C.17	71	117
Summe langfristige Vermögenswerte		7.917	9.693
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C.5	31.164	22.728
Steuerforderungen	C.6	3.283	3.035
Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.7	6.033	6.014
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	C.8	1.246	1.172
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	C.9	9.826	9.037
Summe kurzfristige Vermögenswerte		51.553	41.986
Summe Aktiva		59.469	51.679

In T€

PASSIVA	Note	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	C.10	1.814	1.814
Abzugsposten für eigene Anteile	C.10	-3.465	-3.465
Kapitalrücklage	C.10	9.243	9.243
Gewinnrücklagen		9.003	8.048
Auf die Eigentümer der PEH entfallendes Kapital und Rücklagen		16.594	15.640
Nicht beherrschende Anteile	C.10	8.345	9.307
Eigenkapital		24.940	24.947
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	C.12	1.335	2.495
Pensionsrückstellungen	C.11	396	387
Latente Steuerschulden	C.17	34	176
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	C.13	18	19
Summe langfristige Schulden		1.784	3.078
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	C.15	27.008	18.861
Leasingverbindlichkeiten	C.12	1.070	1.241
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		21	0
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	C.16	3.670	3.197
Steuerverbindlichkeiten	C.14	911	290
Kurzfristige Rückstellungen	C.18	65	65
Summe kurzfristige Schulden		32.746	23.654
Summe Schulden		34.529	26.732
Summe Passiva		59.469	51.679

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

<i>In T€</i>	Entfällt auf die Eigentümer der PEH Wertpapier AG				Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Abzugsposten für eigene Anteile			
Stand 1. Januar 2020	1.814	9.243	8.048	-3.465	15.640	9.307	24.947
Periodenergebnis			2.393		2.393	2.800	5.193
Sonstiges Ergebnis aus der Neubewertung der Pensionen der PEH AG			-12		-12		-12
Veränderung der Beteiligungen an Tochtergesellschaften			-96		-96	-1.769	-1.865
Gezahlte Dividenden			-1.310		-1.310	-1.993	-3.302
Sonstige Veränderungen			-20		-20		-20
Stand 31. Dezember 2020	1.814	9.243	9.003	-3.465	16.594	8.345	24.940

<i>In T€</i>	Entfällt auf die Eigentümer der PEH Wertpapier AG				Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Abzugsposten für eigene Anteile			
Stand 1. Januar 2019	1.814	9.243	9.713	-3.465	17.305	8.482	25.787
Periodenergebnis			814		814	3.124	3.938
Sonstiges Ergebnis			-28		-28		-28
Gezahlte Dividenden			-2.450		-2.450	-2.298	-4.749
Währungsumrechnung							
Stand 30. Dezember 2019	1.814	9.243	8.048	-3.465	15.640	9.307	24.947

Konzern-Kapitalflussrechnung

<i>In T€</i>	<i>Note</i>	2020	2019
1. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragssteuern		7.533	6.607
Anpassungen:			
Abschreibungen von Sachanlagen und Nutzungsrechten		2.228	4.734
Finanzergebnis		-197	-158
Gewinn aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften		-48	-2.897
Sonstige zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle		211	157
Veränderungen der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:			
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und geleisteten Anzahlungen		-8.638	-12.157
Abnahme bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie sonstiger Passiva		8.738	9.220
Rückstellungen		-	22
Erhaltene Zinsen		8	36
Gezahlte Zinsen		-98	-14
Gezahlte Ertragsteuern		-2.033	-3.597
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		7.706	1.952
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte		-513	-303
Auszahlungen für Sachanlagen		-251	-310
Veräußerung von Tochtergesellschaften abzüglich veräußerter Zahlungsmittel		-	-228
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		-	102
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-764	-740
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlung aus der Rückzahlung von Krediten		140	-
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		-1.125	-1.328
Gezahlte Dividenden		-3.302	-4.749
Erwerb von nicht-beherrschenden Anteilen		-1.865	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-6.153	-6.076

Nettozu-/abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	789	-4.864
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	9.037	13.731
Konsolidierungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-	169
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2020	9.826	9.037

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Angaben

- A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen
- A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss
- A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
- A.4. Schätzungen und Ermessensentscheidungen
- A.5. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- B.1. Provisionserlöse
- B.2. Provisionsaufwendungen
- B.3. Sonstige betriebliche Erträge
- B.4. Personalaufwand
- B.5. Finanzergebnis
- B.6. Andere Verwaltungsaufwendungen
- B.7. Abschreibungen
- B.8. Ertragsteueraufwendungen
- B.9. Ergebnis je Aktie

C. Erläuterungen zur Bilanz

- C.1. Immaterielle Vermögenswerte
- C.2. Sachanlagen
- C.3. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen / nach at-Equity
Methode bilanzierte Finanzanlagen
- C.4. Langfristige finanzielle Vermögenswerte
- C.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- C.6. Steuererstattungsansprüche
- C.7. Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte
- C.8. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte
- C.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- C.10. Eigenkapital
- C.11. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- C.12. Leasingverbindlichkeiten

C.13. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)

C.14. Steuerschulden

C.15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

C.16. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)

C.17. Latente Steuern

C.18. Kurzfristige Rückstellungen

D. Sonstige Angaben

D.1. Mitarbeiter

D.2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

D.3. Finanzinstrumente

D.4. Leasing

D.5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

D.6. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

D.7. Segmentangaben

D.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

D.9. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Angaben

A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen

Die PEH Wertpapier AG („PEH“ oder „der Konzern“) ist ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1a KWG. Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist die Finanzportfolioverwaltung, die Anlagevermittlung und die Abschlussvermittlung. Die Abwicklung erfolgt über konzessionierte Kreditinstitute. Gegenstand ist auch die Kapitalmarktforschung, Analyse der internationalen Wertpapiermärkte und die Herausgabe von Fachpublikationen über die Finanzmärkte.

Die PEH wurde 1989 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des PEH Konzerns (PEH Gruppe) dar. Ihr Geschäftssitz ist die Bettinastraße 57-59 in 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Die PEH ist unter der Nummer HRB 100020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Seit dem 13. November 1998 ist die Gesellschaft an den Börsen Berlin und Frankfurt unter WKN 620140 im Freiverkehr notiert. Am 4. Oktober 2000 erfolgte der Wechsel an den geregelten Markt an der Berliner Börse.

Der vorliegende Konzernabschluss der PEH umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen. Der Konzern war im Geschäftsjahr hauptsächlich im Bereich der Fondsverwaltung, Portfoliomanagement, Verbriefung, Vermögensberatung sowie IT Services tätig.

A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss

Die PEH stellt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie die Europäische Union fordert. Der vorliegende Konzernabschluss steht im Einklang mit den IFRS, wurde auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt und berücksichtigt alle für am 1. Januar 2020 oder danach beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen (IFRS IC). Der Konzernabschluss

wurde um einen Konzernlagebericht gemäß §§ 315-315d HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Die Beträge werden – soweit erforderlich - kaufmännisch gerundet; ist die erste wegfallende Ziffer eine 5 oder größer, erfolgt eine Aufrundung, ansonsten eine Abrundung.

Der Vorstand gab den Konzernabschluss am 31. März 2021 zu Veröffentlichung frei.

A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die PEH und ihre Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der

Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u.a.:

- vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Angaben zu Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. In den Konzernabschluss werden die PEH und ihre Tochtergesellschaften, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. Die PEH beherrscht ein Unternehmen, sofern es Verfügungsgewalt über das Unternehmen hat. Das heißt, die PEH verfügt über bestehende Rechte, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleiht. Dies sind die Tätigkeiten, die die Rendite des Unternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die PEH schwankenden Renditen

aus ihrem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Sofern die PEH weniger als die Mehrheit der Stimmrechte hält, können andere Sachverhalte und Umstände (einschließlich vertraglicher Vereinbarungen, die der PEH die Verfügungsgewalt über das Unternehmen geben) dazu führen, dass die PEH das Unternehmen beherrscht. Die PEH nimmt im Hinblick auf die Beherrschung von Unternehmen eine Neubeurteilung vor, falls Sachverhalte und Umstände darauf hinweisen, dass es Änderungen bei den Faktoren gibt, die die Beherrschung begründen.

Der Konzernabschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Einzelabschlüssen der PEH und der voll konsolidierten Tochterunternehmen. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen werden zum 31. Dezember aufgestellt.

Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und endet, wenn diese Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Dazu werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen und regelmäßig einer Prüfung auf dessen Werthaltigkeit unterzogen. Ein verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer erneuten Beurteilung in der GuV erfolgswirksam erfasst.

Im Berichtsjahr wurden neben der PEH die folgenden wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Anteilsbesitz):

Name	Haupttätigkeit	Sitz	Stammkapital in €	Kapital- und Stimmrechtsanteil
PEH Vermögensmanagement GmbH	Vermögensverwaltung und -Beratung für Privatkunden	Frankfurt, Deutschland	1.000.001 (VJ: 1.000.001)	100,00% (VJ: 100,00%)
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH	Erbringen von Finanzdienstleistungen (insb. im Versicherungsbereich)	München, Deutschland	25.564 (VJ: 25.564)	100,00% (VJ: 100,00%)

Advanced Dynamic Asset Management GmbH (veräußert zum 23. September 2020)	Asset Management für Fonds	Frankfurt, Deutschland	0 (VJ: 25.000)	0,00% (VJ: 100,00%)
W&P Financial Services GmbH (Gesellschaft wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 29.09.2020 aufgelöst)	Vermögensverwaltung und -Beratung für Privatkunden	Wien, Österreich	0 (VJ: 302.000)	0,00% (VJ: 100,00%)
PEH Wealth Management GmbH	Vermögensverwaltung und -Beratung für Privatkunden	Frankfurt, Deutschland	50.000 (VJ: 50.000)	100,00% (VJ: 100,00%)
capsensixx AG	Halten von Beteiligungen	Frankfurt, Deutschland	3.430.000 (VJ: 3.430.000)	83,12% (VJ: 81,11%)

Mittelbar hält die PEH Wertpapier AG Beteiligungen über ihre Beteiligung an der Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH – mittelbar 98,53% (2019: 98,53%) des Anteils am Stammkapital (T€ 70) und an den Stimmrechten bei der PEH Wertpapier AG Österreich, Wien, Österreich (PEH AG Österreich). Die PEH AG Österreich ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen. Die Einbeziehung der PEH AG Österreich als Tochtergesellschaft der PEH Wertpapier AG erfolgt im Sinne des IFRS 10.

Bis zum 29. September 2020 hielt die PEH Wertpapier AG darüber hinaus über ihre Beteiligung an der W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich – mittelbar 100,00% des Anteils am Stammkapital (T€ 52) und an den Stimmrechten bei der W&P Financial Services GmbH, München, Deutschland (kurz: W&P Deutschland).

Die W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 29. September 2020 aufgelöst, sodass mit Wirkung zum 29. September 2020 die W&P Financial Services GmbH, Wien, und W&P Deutschland entkonsolidiert wurden. Die W&P Financial Services GmbH, München, wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung zum 23. September 2020 verkauft und ebenfalls entsprechend entkonsolidiert.

Die PEH veräußerte darüber hinaus ihre Beteiligung an der Advanced Dynamic Asset Management GmbH, Frankfurt, Deutschland mit Vertrag 23. September 2020. Im Anschluss wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Mittelbar über die Beteiligung an der capsensixx AG hält die PEH Wertpapier AG Beteiligungen an folgenden Unternehmen, die ebenfalls in den Konzernabschluss einbezogen werden:

- Die capsensixx AG hält 53,86 % (Vorjahr: 53,86 %) an den Anteilen und den Stimmrechten der Oaklet GmbH, Frankfurt. Die Oaklet GmbH wird damit als Tochterunternehmen der capsensixx AG im Sinne von IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG mit einbezogen.
- Über die Oaklet GmbH hält die capsensixx AG mittelbar 53,86% (Vorjahr: 53,86 %) des Anteils am Stammkapital (T€ 125) und an den Stimmrechten bei der Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg, und ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen.
- Die capsensixx AG hält 50,01% (Vorjahr: 50,01%) an den Anteilen und den Stimmrechten der Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg. Die Axxion S.A. wird damit als Tochterunternehmen der capsensixx AG im Sinne von IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG mit einbezogen.
- Über die Axxion S.A. hält die capsensixx AG mittelbar 50,01% (Vorjahr: 50,01%) an den Stimmrechten bei der navAXX S.A. und des Anteils am Stammkapital und an den Stimmrechten bei der Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen (kurz Axxion InvAG). Beide Unternehmen sind damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen.
- Über die Axxion S.A. hält die capsensixx AG 50,01% (Vorjahr: 50,01%) der Anteile an dem „Axxion Revolution Fund - One“, einem von Axxion administrierten Fonds. Der Fonds ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen.
- Die capsensixx AG war bis zum 19. Dezember 2019 Kommanditaktionär der coraixx GmbH & Co. KGaA. Die Gesellschaft wurde zum 19. Dezember 2019 entkonsolidiert. Für die PEH stellt die Gesellschaft keinen separaten Geschäftsbereich dar, weswegen keine Angaben gemäß IFRS 5 erfolgen. Im Abschluss der capsensixx erfolgt hingegen eine entsprechende Darstellung.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verpflichtungen (inkl. Eventualschulden) ausgewiesen. Aufwendungen, Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften sowie Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern abgegrenzt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch, um jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern ist in den Bereichen Anlageberatung und Verwaltung für Investmentfonds (Segment Assetmanagement), Vermögensverwaltung und Vermögenberatung (Segment Vertrieb) und Fondsadministration, Verbriefungen und Digitalisierung (Segment Verwaltung/Service) tätig.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt ist, d.h. die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dies ist erfüllt, wenn der Kunde die Möglichkeit hat, den Vermögenswert zu nutzen und im Wesentlichen sämtliche verbleibenden wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert erhält (zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum).

Der Konzern erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen. Die entsprechenden Erlöse hieraus sind im Wesentlichen zeitraumbezogen zu realisieren, da dem Kunden der Nutzen aus der Dienstleistung gleichzeitig zufließt, während diese erbracht wird. Bei Dienstleistungen wird eine lineare Umsatzlegung als Abbildung des Leistungsfortschrittes als geeignet angesehen. Lediglich im Falle von separaten Beratungsleistungen liegen teilweise zeitpunktbezogene Dienstleistungen vor.

Die Bestimmung des Transaktionspreises ist von der zu erwartenden Gegenleistung des Kunden für die zu erbringende Leistung abhängig. Variable Gegenleistungen, bspw. in Form von

Performancegebühren) werden mittels der Erwartungswertmethode ermittelt. Weiterhin wird beurteilt, ob es hochwahrscheinlich ist, dass es zu keiner signifikanten Stornierung von Erlösen kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird davon ausgegangen, dass die variable Gegenleistung so lange vollständig begrenzt ist bis der tatsächliche Bewertungsstichtag eintritt und die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Regelmäßig stellen die einzelnen Leistungszusagen des Konzerns (bspw. Portfolioverwaltung, Risikomanagement, Zentralverwaltung, Tätigkeit als Register- und Transferstelle) nur eine einzige Leistungsverpflichtung dar, da die Kunden aus den einzelnen Leistungszusagen zwar regelmäßig gesondert oder zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann. Diese Zusagen des Unternehmens sind aber nicht von anderen Zusagen aus dem Vertrag trennbar, d.h. im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar, da diese in hohem Maße voneinander abhängig sind und der Konzern seine Verpflichtung zur Anlagenverwaltung inkl. der Erfüllung aller relevanten (rechtlichen) Anforderungen, nur durch Erbringung dieser Tätigkeiten in Summe erbringen kann.

Einzelne Leistungszusagen stellen hingegen separate Leistungsverpflichtungen oder eine Reihe von separaten Leistungsverpflichtungen dar, bspw. im Falle von separaten Beratungsleistungen, Bewertungsstellengebühr oder Set-up Fees. Soweit für Verträge des Konzerns von Verträgen mit ausschließlich einer Leistungsverpflichtung ausgegangen werden kann, wird der Transaktionspreis, welcher auf die jeweilige Leistungsverpflichtung entfällt, als Umsatz erfasst, sobald die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Da die Leistungsverpflichtungen i.d.R. deutlich kürzer als ein Jahr sind, wird auf eine Darstellung der zum Stichtag offenen Verpflichtungen im Anhang verzichtet. Dies ist darin begründet, dass die abgeschlossenen Dienstleistungsverpflichtungen fast ausschließlich kurzfristig kündbar sind und somit keine langfristigen durchsetzbaren Rechte und Pflichten bestehen.

Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen. Dies ist weiterhin darin begründet, dass der Konzern Dienstleistungen zwar auslagern kann, jedoch für etwaige Fehler des Dienstleisters gegenüber dem Kunden der Gesellschaft gleichermaßen haftet wie für eigene Fehler. Darüber hinaus ist die Gesellschaft befugt, einem eingesetzten Dienstleister Weisungen zu erteilen und in dessen Tätigkeiten einzugreifen sowie den Preis festzulegen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten alle direkt zuordenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand zu bringen. Die Anschaffungskosten der im Bilanzposten Sachanlagen bilanzierten Leasingverhältnisse entsprechen dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Informationen zu Leasingverhältnissen können dem Abschnitt D.4. entnommen werden.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

<i>In Jahren</i>	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 8
Nutzungsrecht Leasing	1 bis 5

Die Abschreibungen sowie Wertminderungen werden in dem GuV-Posten Abschreibungen erfasst. Die Wertaufholungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauern betragen für:

	Nutzungsdauer in Jahren	Amortisationsatz in %
EDV-Software	3 bis 5	20-33
EDV-Lizenzen	3 bis 5	20-33
Kundenverträge	5	20

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) wird der erzielbare Betrag unabhängig von Anhaltspunkten einmal jährlich ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz wird für die Berechnung des Nutzungswerts ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Units) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte werden den Cash Generating Units (CGU) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Cash Generating Units stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Goodwill enthält, wird regelmäßig jährlich zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Wertberichtigung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis von Cash

Generating Units ermittelt, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, wird zunächst dieser wertgemindert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig. Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Abschreibungen auf Sachanlagen unter dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, da diese integrale Bestandteile der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns sind.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Hierzu gehören grundsätzlich einerseits originäre Finanzinstrumente und andererseits derivative Finanzinstrumente. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte wird bei der PEH zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht.

Klassifizierung und Bewertung:

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der in der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind, addiert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Im Sinne des IFRS 9 gilt der Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows, widerspiegelt.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized cost, AC);
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value through other comprehensive income, FVOCI) bewertet werden, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die GuV umgegliedert werden (mit Umgliederung);
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit or loss, FVTPL) bewertet werden;
- Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bleiben (ohne Umgliederung).

Für den Konzern sind die Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ von Relevanz.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und

- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als zum FVTPL klassifiziert und entsprechend bewertet. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des jeweiligen Finanzinstruments saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Die Gruppe der zum FVTPL bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im Wesentlichen Investmentfondsanteile, verschiedene Zertifikate sowie Genussrechte.

Wertminderung:

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht zum FVTPL bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL).

Die Höhe der Verlust erfassung sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Instruments in die folgenden Stufen:

- Stufe 1: Erfassung von erwarteten Kreditverlusten der nächsten 12 Monate
- Stufe 2: Erfassung von während der Laufzeit erwarteten Kreditverlusten
- Stufe 3: Erfassung von während der Laufzeit erwarteten Kreditverlusten

In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Falls sich das Kreditrisiko eines Instruments zum Abschlussstichtag signifikant erhöht, erfolgt ein Transfer in Stufe 2. In Stufe 3 werden Finanzinstrumente aufgenommen, sobald ein zusätzlich objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant

angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen beruhen. Der Konzern nimmt grundsätzlich an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist. Die Beurteilung erfolgt für jedes Finanzinstrument individuell.

Objektive Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- es ist wahrscheinlich, dass der Kunde in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts abgezogen.

Der Konzern wendet zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen. Generell gilt im PEH Konzern, dass bei Forderungen die mehr als 90 Tage überfällig sind, von einem Ausfall ausgegangen wird. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können.

Im Falle der Schätzung der erwarteten Kreditverluste im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern – basierend auf historischen Daten und den

Erwartungen für die Zukunft (forward-looking information) eine Vorsorgematrix definiert. Die Bestimmung des Anpassungsfaktors für zukunftsgerichtete Informationen wird zu jedem Abschlussstichtag durch das Management überprüft und angepasst. Hierzu werden u.a. Informationen zur Konjunkturentwicklung zur Entwicklung der Höhe und zur Fälligkeit der einzelnen Forderungsbestände im Vergleich zum historischen Durchschnitt herangezogen und innerhalb der Branche verifiziert. Im Geschäftsjahr waren keine Anpassungen erforderlich. Eine Differenzierung der Forderungsbestände wird derzeit als nicht notwendig erachtet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (financial liabilities measured at amortised cost, FLAC) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (financial liabilities at fair value through profit or loss, FVTPL) klassifiziert. Die Kategorisierung als FVTPL erfolgt grundsätzlich, wenn diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden, es sich um Derivate handelt oder die Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten im Konzern wurden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft und bei ihrem erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die Verbindlichkeit des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, wenn der Eintritt wahrscheinlich ist und die Schätzung der Höhe hinreichend zuverlässig möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern hieraus ein wesentlicher Effekt entsteht.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden nur in dem Maße angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne entstehen werden, die eine Verrechnung dieser Verlustvorträge ermöglichen.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. –ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Leasing

Der Konzern ist nur als Leasingnehmer tätig. Der Konzern least verschiedene Vermögenswerte, darunter Immobilien, IT-Ausstattung und Fahrzeuge.

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) für eine bestimmte Zeit im Austausch für eine Gegenleistung überträgt. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zu Grunde.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, hat der Konzern entschieden, von der Trennung von Nichtleasingkomponenten für alle Leasingverhältnisse abzusehen.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem im Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Der Konzern bestimmt seinen Grenzkapitalfremdzinssatz auf Grundlage eines am Laufzeitadäquaten, am Markt verfügbaren Zinssatzes für Schuldner mittlerer Bonität mit einem Aufschlag für einen creditspread. Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich de-facto feste Zahlungen;
- variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder Zinssatzes vorgenommen wird;
- Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder der Anpassungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte als separaten Bilanzposten in den Sachanlagen und kurzfristige sowie langfristige Leasingverbindlichkeiten als eigenen Bilanzposten aus.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und für Leasingverhältnisse von geringem Wert (z.B. Büroausstattung) nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungsorientierte Pläne:

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wird der Barwert der künftigen Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag von den Arbeitnehmern anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Der Barwert wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet, da der bis zum regulären Pensionierungsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Annahmen gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinserträge bzw.

Nettozinsaufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert bzw. der Nettoverpflichtung zum Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres. Die DBO und somit auch die Zinsaufwendungen auf die DBO werden bei wesentlichen Ereignissen (z.B. Sonderdotierungen) angepasst. Die DBO enthält den Barwert der vom Versorgungsplan zu tragenden Steuern auf Beiträge oder Leistungen in Zusammenhang mit bereits erbrachten Dienstzeiten.

Die laufenden und nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen für Pensionsverpflichtungen sowie sonstige Verwaltungskosten, werden im Personalaufwand erfasst. Die nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Versicherungsmathematische oder erfahrungsbedingte Gewinne und Verluste, die z.B. aus der Anpassung des Abzinsungssatzes entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern (erfolgsneutral) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Beitragsorientierte Pläne:

Im Fall von beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen Beiträge an öffentliche oder private Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Beiträge entstehen dem Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

A.4. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden vom Management laufend überprüft und ggf. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern erhält für seine Leistungen im Bereich der Fondsverwaltung teilweise zusätzlich variable Gebühren als Performancegebühren. Die Performancegebühren werden in der Ausprägung als High-Watermark oder Hurdle Rate in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des betreuten Investmentfonds in der Regel am Jahresende gezahlt. In der Ausprägung High-Watermark wird eine zusätzliche Performancegebühr nur dann ausgezahlt, wenn der um Ausschüttungen bereinigte Anteilspreis am Jahresende einen neuen Höchststand erreicht hat.

In der Ausprägung Hurdle Rate wird eine Performancefee dann fällig, wenn der um Ausschüttungen bereinigte Anteilspreis eine vorher festgelegte Marke überschreitet.

In beiden Ausprägungen ist die Zahlung einer Performancegebühr von der Entwicklung der im Fonds befindlichen Wertpapieren abhängig und damit auch unter Umständen großen Schwankungen unterworfen.

Daher verzichtet der Konzern auf die Schätzung von etwaigen Performancegebühren, sondern erfasst diese erst am Tag ihres Entstehens (Ende der Abrechnungsperiode des Fonds).

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft jährlich und zusätzlich, sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte eingetreten ist. Dafür ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswerts beinhaltet die Vornahme von Annahmen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2020 war entscheidend durch die Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie führten in 2020 für viele Unternehmen zu einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen und zu einer Zunahme der wirtschaftlichen Unsicherheit. Die PEH konnte dagegen keine signifikanten Auswirkungen feststellen, die zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes geführt hätten. Diese Einschätzung unterliegt allerdings Unsicherheiten. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine hinreichend verlässlichen Aussagen darüber getroffen werden, wie die wirtschaftliche Erholung verläuft oder welche dauerhaften strukturellen Auswirkungen die Pandemie nach sich zieht.

Werthaltigkeit der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag hat der PEH Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung des diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Obwohl das

Management davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Branchen, in denen der Konzern tätig ist und die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cashflows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren, falls sich die vom Management identifizierten Trends umkehren oder sich die Annahmen und Schätzungen als falsch erweisen sollten.

Die PEH konnte - auch in Bezug auf die Corona-Pandemie - keine signifikanten Auswirkungen feststellen, die als Indikator für eine Wertminderung gewertet werden müssten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen u. a. versicherungsmathematische Annahmen wie Diskontierungszinssatz, erwarteter Kapitalertrag des Planvermögens, erwartete Gehaltssteigerungen und Sterblichkeitsraten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können auf Grund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen sowie des

zugehörigen künftigen Aufwands führen.

Rechtliche Risiken

Die Konzernunternehmen der PEH sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen Unternehmen der PEH Gruppe oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist. Zum 31. Dezember 2020 waren Rückstellungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von T€ 65 passiviert. Wir bitten die Ausführungen im Abschnitt D.2 „Haftungsverhältnisse“ zu beachten.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Sofern Marktpreise an aktiven Märkten für Finanzinstrumente quotiert und veröffentlicht sind, werden diese verwendet. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen. Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden. Die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Marktkonditionen (z.B. Zinssätze, Devisenkurse, Warenpreise) werden unter Verwendung der Mittelkurse berechnet. Dabei werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle (z.B. Optionspreismodell, DCF-Verfahren) berechnet.

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Das Konzernrechnungswesen hat die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, und berichtet direkt an den Vorstand.

Das Konzernrechnungswesen führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

A.5. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Vom Konzern übernommene neue oder geänderte Standards und Interpretationen

In der jährlichen Berichtsperiode ab 1. Januar 2020 waren die folgenden Standards und Änderungen erstmalig anzuwenden:

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1. Januar 2020	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“	1. Januar 2020	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 1 und IAS 8: „Definition von Wesentlichkeit“	1. Januar 2020	Bestätigt	Nein
Interest Rate Benchmark Reform Phase 1 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)	1. Januar 2020	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 16: „COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse“	30. Juni 2020	Bestätigt	Nein

Änderungen aus den Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der PEH.

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen oder Änderungen hieran wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2020 nicht verpflichtend anzuwenden und wurden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet.

Die noch nicht in Kraft getretenen Standards haben voraussichtlich in der aktuellen Berichtsperiode oder zukünftigen Berichtsperioden und auf absehbare zukünftige Transaktionen keinen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen.

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Erwartete wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Interest Rate Benchmark Reform Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)	1. Januar 2021	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 37: Belastende Verträge	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 3: Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Änderungen an IAS 16: Sachanlagen, Erträge von der geplanten Nutzung	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 9: Gebühren beim 10%-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 1: Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 41: Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein

Die PEH erwartet von den Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1. Provisionserlöse

Der Konzern erzielt Erlöse aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen. Diese umfassen zum einen Verwaltungstätigkeiten für Fonds und Verbriefungsgesellschaften. Dabei reichen die Leistungen von der Gründung über die laufende Betreuung bis zur Beendigung dieser Gesellschaften. Daneben erbringt der Konzern Leistungen zum Portfoliomanagement von Fonds bzw. zur Vermögensverwaltung von Privatkunden.

Die Provisionserträge gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

In T€

Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/ Service	Konsolidierung	Gesamt
2020					
Mit fremden Dritten	4.710	3.158	110.309	-1.602	116.575
Mit anderen Segmenten	-	1.095	2.365	-3.460	-
Gesamt	4.710	4.253	112.673	-5.062	116.575
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	-	-	-	-	-
Über einen Zeitraum	4.710	4.253	112.673	-5.062	116.575
Gesamt	4.710	4.253	112.673	-5.062	116.575

Die Provisionserträge im Vorjahr gliedern sich nach Segmenten wie folgt auf:

In T€

Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/ Service	Konsolidierung	Gesamt
2019					
Mit fremden Dritten	2.540	3.466	111.894	-	117.900
Mit anderen Segmenten	902	234	318	-1.454	-
Gesamt	3.442	3.700	112.212	-1.454	117.900
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt		169			169
Über einen Zeitraum	3.442	3.531	112.212	-1.454	117.731
Gesamt	3.442	3.700	112.212	-1.454	117.900

Die Provisionserträge gliedern sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

<i>In T€</i>	Geschäftsjahr zum 31.12.2020			Summe
	Deutschland	Luxemburg	Österreich	
Fondsadministration	-	95.925	-	95.925
Zentralverwaltung	-	4.852	-	4.852
Register und Transferstelle	-	528	-	528
Bestandscourtage	261	1.006	-	1.267
Bewertungsstelle	3.979	-	53	4.032
Vermögensverwaltungs-dienstleistungen	6.438	1.427	-1	7.865
Sonstiges	652	987	469	2.107
Gesamt	11.330	104.724	521	116.575

Die Provisionserträge im Vorjahr gliedern sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

<i>In T€</i>	Geschäftsjahr zum 31.12.2019			Summe
	Deutschland	Luxemburg	Österreich	
Fondsadministration	0	99.037	0	99.037
Zentralverwaltung	3.524	5.366	25	8.915
Betreuung/Administration Verbriefungen	0	1.088	0	1.088
Bestandscourtage	371	1.079	0	1.450
Vermögensverwaltungs-dienstleistungen	5.393	0	-46	5.347
Sonstiges	210	1.782	71	2.063
Gesamt	9.498	108.352	50	117.900

B.2. Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen betragen in 2020 T€ 86.307 (2019: T€ 88.363) und beinhalten:

<i>In T€</i>	2020	2019
Managementgebühren	-55.616	-63.025
Bestandsprovisionen	-11.003	-14.035
Performancegebühren	-19.774	-11.122
Sonstige	86	-181
Gesamt	-86.307	-88.363

Die Provisionsaufwendungen gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

In T€

Aufwendungen aus Verträgen mit Kunden 2020	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/ Service	Konsolidierung	Gesamt
Mit fremden Dritten	-1.423	-5	-84.879	-	-86.307
Mit anderen Segmenten	-	-1.086	-1.924	3.010	-
Gesamt	-1.423	-1.091	-86.804	3.010	-86.307

In T€

Aufwendungen aus Verträgen mit Kunden 2019	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/ Service	Konsolidierung	Gesamt
Mit fremden Dritten	-582	-83	-87.698	-	-88.363
Mit anderen Segmenten	-46	-846	-1.369	2.260	-
Gesamt	-627	-929	-89.067	2.260	-88.363

B.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In T€</i>	2020	2019
Erträge aus Gebühren	599	-
Erträge aus Sachbezügen	88	-
Entkonsolidierungserfolg	48	2.897
Sonstige Mieterträge	24	-
Sonstige	363	260
Gesamt	1.121	3.157

Im Dezember 2019 wurden die beiden Gesellschaften coraixx Verwaltungs GmbH sowie coraixx GmbH & Co. KGaA („coraixx“) veräußert.

Im September 2020 erfolgte die Entkonsolidierung der Advanced Dynamic Asset Management GmbH (veräußert zum 23. September 2020 für einen Kaufpreis von EUR 1) sowie des W&P Konzerns bestehend aus W&P Financial Services GmbH, Wien, und der W&P Deutschland (Die W&P Financial Services GmbH, Wien, wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 29.09.2020 aufgelöst).

B.4. Personalaufwand

Die Personalkosten betragen in 2020 T€ 13.373 (2019: T€ 12.033). Der Konzern hat im Geschäftsjahr Aufwand aus Beiträgen aus beitragsorientierten Plänen in Form von Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von T€ 385 (Vorjahr: T€ 149) erfasst.

T€	2020	2019
Löhne und Gehälter	-11.131	-9.949
Soziale Abgaben	-2.242	-2.083
Gesamt	-13.373	-12.033

B.5. Finanzergebnis

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2020	2019
Zinsertrag	275	36
Ergebnis aus der Bewertung der Forderung aus der Veräußerung der coraixx	75	-
Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren	255	111
Erträge aus der Bewertung von Wertpapieren	144	380
Sonstiges	3	2
Finanzerträge	751	530
Zinsaufwand	-30	-14
Zinsaufwand Leasing	-68	-102
Aufwendungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	-221	-2
Aufwendungen aus der Bewertung von Wertpapieren	-225	-179
Abzinsung von Forderungen	-	-75
Sonstiges	-10	-
Finanzaufwendungen	-554	-372
Finanzergebnis	197	158

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten finden sich in Anhangangabe D.3.

B.6. Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus den folgenden Beträgen zusammen.

<i>T€</i>	2020	2019
Verwaltungskosten Fonds	-1.589	-1.695
Betriebsbedarf	-1.516	-1.621
Raumkosten und Instandhaltung	-765	-760
Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	-1.759	-2.037
Werbekosten, Public Relations	-658	-853
Zahlungen an Bloomberg	-490	-531
Reisekosten und Auslagen	-108	-208
Versicherungen, Beiträge	-412	-391
Sonstige personalbezogene Kosten	-599	-872
Nicht abziehbare Vorsteuer	-71	-170
Wertberichtigungen Forderungen LuL	-134	-
Sonstige	-351	-342
Gesamt	-8.452	-9.479

B.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In T€</i>	2020	2019
Planmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	-814	-1.391
Außerplanmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-1.700
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	-814	-3.091
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-272	-370
Planmäßige Abschreibung Nutzungsrechte	-1.141	-1.273
Abschreibung auf Sachanlagen	-1.414	-1.643
Gesamt	-2.228	-4.734

B.8. Ertragsteueraufwendungen

In dieser Anhangangabe wird der Ertragsteueraufwand des Konzerns dargestellt und wie sich nicht bewertbare und nicht abzugsfähige Posten auf den Steueraufwand auswirken.

Ertragssteueraufwand

Die tatsächlichen Steuern des Berichtsjahres und des Vorjahres setzen sich folgendermaßen zusammen:

T€	2020	2019
Steuern für das laufende Jahr	-2.386	-2.416
Steuern für Vorjahre	-3	12
Gesamt	-2.389	-2.404

Die Ertragsteuern des Berichtsjahres und des Vorjahres setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2020	2019
Tatsächliche Steuern	-2.389	-2.404
Latente Steuern	49	-265
Gesamt	-2.340	-2.669

Für weitere Angaben zu den latenten Steuern siehe die Anhangangabe C.17.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,00% (2019: 15,00%) und darauf ein Solidaritätssatz von 5,50% (2019: 5,50%) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Die Gewerbesteuer wird aufgrund des Steuermessbetrags mit einem Hundertsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben, der von der Gemeinde zu bestimmen ist.

Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz für die Stadt Frankfurt am Main 460,00%. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 16,10% (2019: 16,10%), sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von rd. 32% (2019: 32%) resultiert.

Überleitungsrechnung zwischen dem Steueraufwand und dem Produkt aus dem bilanziellen Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung für das Berichtsjahr und die Vorperiode:

<i>In T€</i>	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.533	6.607
Zu erwartender Steueraufwand	-2.405	-2.114
Steuereffekt aus nichtabzugsfähigen Aufwendungen	-471	-635
Nutzung von Verlustvorträgen	0	31
Abweichende Steuersätze	386	340
Effekt aus voraussichtlich nicht nutzbaren Verlusten	0	-302
Sonstiges	153	22
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.337	-2.658
Steueraufwand Vorjahre	-3	-11
Ertragsteuern	-2.340	-2.669

Steuerliche Verluste

Zum Bilanzstichtag wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Es haben zum Bilanzstichtag körperschaft- und gewerbesteuerliche Verluste, für welcher kein latenter Steueranspruch aktiviert worden ist, in Höhe von insgesamt T€ 7.479 (2019: T€ 8.857) bestanden. Davon entfielen auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge T€ 3.856 (2019: T€ 4.526) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge T€ 3.623 (Vorjahr: T€ 4.331). Die steuerlichen Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden.

B.9. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des auf die Gesellschafter der PEH entfallenden Anteils am Periodengewinn/-verlust durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der ausstehenden Aktien errechnet. Neu ausgegebene oder zurückgekauft Aktien während

einer Periode werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt. In 2020 hat sich der gewichtete Aktiendurchschnitt nicht verändert.

Für das Geschäftsjahr 2020 berechnet sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus dem Konzernjahresüberschuss dividiert durch die im Jahresdurchschnitt ausstehende Zahl der Aktien (Gesamtzahl der Aktien abzüglich der eigenen Aktien; taggenaue Berechnung) von 1.633.657 (2019: 1.633.657) Stück. Das Ergebnis je Aktie (verwässert / unverwässert) beträgt 1,46 € je Aktie (2019: 0,49 € je Aktie).

	2020	2019
Periodengewinn/-verlust (Anteil auf Gesellschafter der PEH AG entfallend) (T€)	2.393	814
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	1.634	1.634
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	1.634	1.634
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€)	1,46	0,49
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	1,46	0,49

C. Erläuterungen zur Bilanz

C.1. Immaterielle Vermögenswerte

Der Anlagespiegel für immaterielle Vermögensgegenstände ergibt sich auf nachfolgender Tabelle für das Geschäftsjahr 2020:

<i>In T€</i>	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Bruttowert 31.12.2020
	Bruttowert 01.01.2020	Umglie- dungen	Zugänge	Abgänge	Entkonso- lidierung	
Geschäfts- und Firmenwerte	7,791				-932	6,859
EDV-Software	4,228	462	427	-916	-8	4,193
Kundenstamm	917		-	-42		875
Anzahlungen	465	-462	86	-27	-	62
Summe	13,400	-	513	-985	-940	11,990

<i>In T€</i>	Abschreibungen				Bruttowert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020
	Vortrag 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Entkonso- lidierung		
Geschäfts- und Firmenwerte	5,999			-932	5,067	1,792
EDV-Software	2,853	808	-308	-8	3,345	848
Kundenstamm	834	3	-42		794	80
Anzahlungen						62
Summe	9,686	811	-350	-940	9,206	2,782

Der Anlagespiegel für das Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten

<i>In T€</i>	Bruttowert 01.01.2019	Umgliede- rungen	Zugänge	Abgänge	Entkonso- lidierung	Bruttowert 31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte						
Geschäfts- und Firmenwerte	7,791	-	-	-	-	7,791
EDV-Software	6,559	76	54	-	-3,028	4,228
Kundenstamm	2,988	-	-	-2,071	-	917
Anzahlungen	292	-76	249	-	-	465
Summe	17,630	-	303	-2,071	-3,028	13,400

Abschreibungen

<i>In T€</i>	Bruttowert 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Entkonsolidi- erung	Bruttowert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Geschäfts- und Firmenwerte	4,223	1,776	-	-	5,999	1,792
EDV-Software	2,449	1,309	-	-303	3,455	774
Kundenstamm	2,899	6	-2,071	-	834	82
Anzahlungen	-	-	-	-	-	465
Summe	9,571	3,091	-2,071	-303	10,288	3,112

Geschäfts- und Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte sind vier Cash Generating Units (CGU) zugeordnet, wobei die CGU auf Basis der jeweiligen Tochterunternehmen der PEH Gruppe gebildet werden:

Cash Generating Unit in T€	31.12.2020	31.12.2019
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München	1.161	1.161
Oaklet GmbH, Frankfurt	587	587
capsensixx AG, Frankfurt	44	44
Gesamt	1.792	1.792

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags dieser CGU erfolgt grundsätzlich durch Ermittlung der Nutzungswerte mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung des WACC Ansatzes. Dabei werden die geplanten Nach-Steuer-Cashflows aus der bottom-up erstellten und vom Management der PEH Wertpapier AG genehmigten Dreijahresplanung der CGU verwendet. Die Cashflows jenseits der Dreijahresjahresperiode werden grundsätzlich auf Grundlage des letzten Planjahres ermittelt. Ab dem vierten Jahr erfolgt die Abzinsung der erzielten Cashflows unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 1,00%. Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf dem risikofreien Zinssatz nach IDW S1 in Höhe von 0,00% (2019: 0,2%) sowie auf Risikozuschlägen für Eigenkapital von 7,00%-Punkten und Fremdkapital von 0,81%. Darüber hinaus wird ein aus der jeweiligen Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor in Höhe von 1,09 sowie die Kapitalstruktur der Peer-Group angewendet. Zur Diskontierung der Cashflows wurde ein gewichteter Kapitalkostensatz (WACC) i.H.v. 7,63% zu Grunde gelegt.

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der jeweiligen CGU wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Zu ihrer Ermittlung wurden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte sind abgestimmt mit externen Informationsquellen (insb. externe Marktstudien). Unsicherheiten bestehen insbesondere in Bezug auf das aufsichtsrechtliche Umfeld sowie in Bezug auf Fluktuation und Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen in bestimmten Sektoren. Im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie und den daraus resultierenden Unsicherheiten wurden produktbezogene Analysen durchgeführt und potentielle Ausfallrisiken sowie marktbedingte Wertschwankungen, die einen negativen Einfluss auf die Ertragslage der CGUs bedingen könnten, analysiert. Infolgedessen wurden die potentiellen Wachstumsraten des Neukunden- und Bestandsgeschäfts sowie die Entwicklungen performanceabhängiger Einnahmen konservativer geplant. Auch die Prognose der Ausleihungen, des Anlagevermögens und der Einmaleffekte aus Einzelberatungsmandaten unterliegt aufgrund der mit der Covid-19-Pandemie einhergehenden Unsicherheiten einer konservativeren Planung.

Auf Basis der durchgeführten Wertminderungstests, dem die vom Management der Gesellschaft vorgelegten Planungsrechnungen zugrunde liegen, ergaben sich keine Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte der CGUs. Auch eine mögliche Änderung einer wesentlichen Annahme würde keine Wertminderung verursachen.

Anzahlungen

Anzahlungen wurden für den Erwerb und die externe Entwicklung von Softwarelizenzen für ein Reporting Tool sowie für eine Archivierungssoftware und die Implementierung dieser Software in die vorhandene Softwareumgebung getätigt. Siehe zur Entwicklung der Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte den Anlagespiegel.

C.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet zum 31.12.2020 die Nutzungsrechte für Leasingverträge in Höhe von T€ 2.364 sowie aus Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 426 (2019: T€ 599).

Anschaffungs- und Herstellungskosten

<i>In T€</i>	Bruttowert 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Bruttowert 31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,430	250		3,680
Einbauten in fremde Grundstücke				
Nutzungswerte aus Leasing	4,866	225	-439	4,653
Summe	8,296	475	-439	8,332

Abschreibungen

<i>In T€</i>	Bruttowert 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Bruttowert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,847	272		3,119	561
Einbauten in fremde Grundstücke					
Nutzungswerte aus Leasing	1,174	1,141		2,288	2,364
Summe	4,021	1,414		5,407	2,925

Für das Vorjahr ergibt sich folgender Anlagespiegel:

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
T€	Bruttowert 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Entkonsolidierung	Bruttowert 31.12.2019
Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,276	340	-11	-158	3,447
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30	-30	0	0	0
Nutzungswerte aus Leasing	0	5,198	-200	-132	4,866
Summe	3,306	5,508	-211	-291	8,313

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
T€	Bruttowert 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Entkonsolidierung	Bruttowert 31.12.2019
Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,276	340	-11	-158	3,447
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30	-30	0	0	0
Nutzungswerte aus Leasing	0	5,198	-200	-132	4,866
Summe	3,306	5,508	-211	-291	8,313

Abschreibungen				
in T€	Vortrag 01.01.2019	Abgänge	Bruttowert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,488	-11	2,847	599
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	-
Nutzungswerte aus Leasing	0	-99	1,174	3,692
Summe Abschreibungen	2,488	-110	4,021	4,291

C.3. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen / nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die capsensixx AG hielt bis 19. Dezember 2019 50,00% an den Anteilen und den Stimmrechten der coraixx Verwaltungs GmbH. Die coraixx Verwaltungs GmbH wurde im Rahmen einer at-equity Konsolidierung in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Mit Wirkung zum 19. Dezember 2019 wurde die Gesellschaft gemeinsam mit der vollkonsolidierten coraixx GmbH & Co. KGaA veräußert und damit entkonsolidiert.

C.4. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

<i>in T€</i>	31.12.2020	31.12.2019
Kaufpreisforderung coraixx	1.730	1.655
Darlehen UF Beteiligungs UG	168	308
Sonstige	240	210
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.138	2.173

Die Kaufpreisforderung ist im Rahmen der Veräußerung der coraixx im Dezember 2019 entstanden und wurde mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Forderung wurde in Form eines langfristigen Darlehens an den Erwerber ausgegeben. Das Darlehen mit einem Nominalvolumen von T€ 1.750 ist durch erstrangige Verpfändung von Unternehmensanteilen besichert. Das Darlehen ist am 1. Januar 2023 fällig. In 2020 wurden vom Käufer keine Tilgungen (2019: T€ 20) auf das Darlehen geleistet. Aufgrund des aktuellen Zinsumfelds erfolgt keine Abzinsung der Forderung.

Das Darlehen an die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main ist am 31. Januar 2023 fällig und wurde für den Erwerb von Oaklet-Anteilen an nicht beherrschende Anteilseigner in den Jahren 2014 und 2016 gewährt. Details zu den Finanzinstrumenten können dem Abschnitt D.3. entnommen werden.

C.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Am 31. Dezember 2020 beträgt der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 31.164 (2019: T€ 22.728). Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr (wie im Vorjahr). Es bestehen keine wesentlichen, überfälligen Forderungen. Im Berichtsjahr haben sich bei der Gesellschaft Forderungsausfälle in Höhe von T€ 134 (2019: keine) ergeben. Auf Basis der Altersstruktur der Forderungen und der Erfahrungen der Vergangenheit rechnet die Gesellschaft am Bilanzstichtag nicht mit weiteren Forderungsausfällen. Details zum Kreditrisiko können der Anhangangabe D.3. entnommen werden.

C.6. Steuererstattungsansprüche

Der Bilanzposten Steuererstattungsansprüche enthält laufende Ertragsteuerforderungen.

C.7. Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte

<i>in T€</i>	2020	2019
Investmentfondsanteile	4.433	4.639
Genussrecht	1.255	1.001
Zertifikate	343	353
Wertpapiere	6.032	5.993
Sonstiges	1	21
Gesamt	6.033	6.014

Unter dem Posten werden 2020 in Höhe von T€ 4.776 (2019: T€ 4.992) börsennotierte Wertpapiere, vorwiegend Fondsanteile ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu den am Stichtag geltenden Börsenkursen. Bei Wertpapieren von T€ 1.255 (2019: T€ 1.001) handelt es sich um ein Genussrecht, das nicht an einer Börse gehandelt wird.

C.8. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen aus verauslagten Kosten, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

C.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten beinhaltet Einlagen bei Kreditinstituten sowie Barbestand mit einer Höhe von T€ 9.826 (2019: T€ 9.037), die täglich fällig sind. Beträge in Höhe von T€ 5 (2019: T€ 14) sind auf ein USD-Bankkonto zurückzuführen.

C.10. Eigenkapital

Die PEH verfolgt mit ihrem Kapitalmanagement das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Das buchhalterische Eigenkapital des Konzerns fungiert hierbei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium, während das EBITDA als aktive Steuerungsgröße herangezogen wird.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sowie der im Umlauf befindlichen Aktienanzahl der PEH Gruppe sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Zahl der von der PEH ausgegebenen auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 € (2019: 1,00 €) beträgt zum 31.12.2020 € 1.813.800 (2019: € 1.813.800). Sämtliche Anteile sind voll eingezahlt. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividende berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Von den 1.813.800 ausgegebenen Aktien befinden sich wie im Vorjahr 1.633.657 Aktien im Umlauf.

Der PEH muss als Finanzdienstleistungsinstitut jederzeit die zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Mittel, mindestens aber ein Anfangskapital von T€ 50 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist die PEH als Institut verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. So muss die PEH

nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes als Finanzdienstleistungsinstitut sicherstellen, dass ihr haftendes Eigenkapital zu jedem Zeitpunkt mindestens 25% der im letzten Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen beträgt. Die Einhaltung dieser Grenzen/Quoten wird vom Vorstand der PEH laufend überwacht; die maßgeblichen Grenzen wurden während des ganzen Geschäftsjahres eingehalten. Die Mindesteigenkapitalanforderungen des Mutterunternehmens sind erfüllt. Durch die laufende Planung und Kontrolle der Cashflows stellt die PEH die jederzeitige Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel sicher.

Die Gesellschaft hat in Vorjahren eigenen Aktien erworben. Zum 31.12.2020 hält sie unverändert insgesamt 180.143 Stück eigene Aktien (zu Anschaffungskosten von T€ 3.465). Die eigenen Aktien betragen insgesamt 9,93 Prozent des Grundkapitals. Der Marktwert der eigenen Aktien beträgt zum 31.12.2020 T€ 3.711 (2019: T€ 3.189).

Genehmigtes Kapital

Nach Ablauf des Beschlusses zur Erhöhung des Grundkapitals am 27. Juni 2018 wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. In 2020 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Die Gesellschaft hat die Ermächtigung nahezu vollständig genutzt und hält am 31. Dezember 2020 damit 180.143 Stück eigene Aktien. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben.

Veränderungen des Eigentumsanteils von Tochterunternehmen

Die PEH hat im Jahr 2020 insgesamt 5,80 % der Anteile an der capsensixx AG für T€ 1.865 erworben. Der Erwerb hat nicht zu einer Veränderung der Beherrschung geführt. Die PEH hat entsprechend die Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile angepasst und Veränderungen an den jeweiligen Anteilen an der capsensixx AG in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst wurden und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten bzw. erhaltenen Gegenleistung wurde unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Eigentümern der PEH Wertpapier AG zugeordnet.

C.11. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Unter dem Posten Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist eine Pensionsrückstellung sowie eine Rückstellung für Abfindungen für Arbeitnehmer der PEH AG Österreich, Wien, ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wurde für den ehemaligen Geschäftsführer der PH Capital Management GmbH, Oberursel, Peter E. Huber gebildet.

Herrn Huber wurde am 6. November 1989 eine einzelvertragliche Pensionszusage erteilt. Herr Huber war seit seinem Eintritt in die Firma beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer; er ist am 5. Februar 1998 als Gesellschafter und am 19. Juni 2000 als Geschäftsführer aus der Firma ausgeschieden. Für Herrn Huber sind Versorgungsanwartschaften aufgrund vertraglicher Regelungen aufrecht zu erhalten.

Die betriebliche Altersversorgung in der PEH Gruppe besteht somit aus einem leistungsorientierten Versorgungssystem. Die leistungsorientierten Altersversorgungspläne bestehen sowohl aus Festgehalts- als auch aus Endgehaltsplänen. Sie betreffen im Wesentlichen die deutschen Gesellschaften. Bei den Endgehaltsplänen haben die Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen zwischen 40% und 50% des letzten Gehalts bei Erreichen des Ruhestandsalters von 65 Jahren. Bei Herrn Huber handelt es sich um einen Festgehaltsplan. Die monatliche Rente von Herrn Huber beträgt aufgrund der Alters- und Invalidenrente T€ 2. Die Witwenrente beträgt monatlich 60% der Rente, auf die Herr Huber bei Ableben Anspruch hat.

Sonstige Leistungen an diese Arbeitnehmer sind nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vorgesehen.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen aus leistungsorientierten Versorgungssystemen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Dabei wurden für die deutschen Gesellschaften neben den Annahmen zur Lebenserwartung (verwendet wurden hierfür die Richttafeln 2018 G) die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	2020 in %	2019 in %
Abzinsungsfaktor	1,05	1,90
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rententrend	1,50	1,50

Die Nettopensionsverpflichtungen leiten sich wie folgt ab:

in T€	2020	2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) zum 01.01.	288	269
Zuführungsbetrag (+) / Auflösungsbetrag (-) per Bilanzstichtag	20	32
Verbrauch	-12	-13
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.	296	288

Der Zuführungsbetrag zur Pensionszusage wurde in Höhe von T€ 3 (2019: T€ 5) im Zinsaufwand und in Höhe der versicherungsmathematischen Gewinne von T€ 12 (2019: T€ 27) erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen erfasst. Es besteht kein laufender Dienstzeitaufwand mehr. Für die gegebenen Pensionszusagen besteht kein Planvermögen.

Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2020

Eine Erhöhung/Minderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31.12.2020 verwendeten Annahmen würde zu folgenden Änderungen führen:

Parameter		Einfluss auf:			
		DBO	Servicekosten		Zinskosten
			T€	T€	T€
Erhöhung Zinssatz	0,25%	-3,10%	287	0	2
Minderung Zinssatz	-0,25%	3,25%	306	0	1
Rentensteigerungsrate	0,25%	3,35%	306	0	1
Rentensteigerungsrate	-0,25%	-3,21%	287	0	1
Längere Lebenserwartung	(+1 Jahr)	4,91%	311	0	2
Kürzere Lebenserwartung	(-1 Jahr)	-4,42%	283	0	1

Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2019

Parameter		Einfluss auf:			
		DBO	Servicekosten		Zinskosten
			T€	T€	T€
Erhöhung Zinssatz	0,25%	-3,09%	279	0	4
Minderung Zinssatz	-0,25%	3,25%	298	0	2
Rentensteigerungsrate	0,25%	3,36%	298	0	3
Rentensteigerungsrate	-0,25%	-3,22%	279	0	3
Längere Lebenserwartung	(+1 Jahr)	4,05%	300	0	3
Kürzere Lebenserwartung	(-1 Jahr)	-4,18%	276	0	3

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen (Ermittlung des Barwertes nach der Methode der laufenden Einmalprämien). Erhöhungen und Senkungen des Abzinsungssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie der Sterblichkeitsraten wirken bei der Ermittlung der DBO – vor allem aufgrund des Zinseszinseseffektes bei der Berechnung des Barwertes der künftigen Verpflichtung – nicht mit dem gleichen Absolutbetrag. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (z.B. 0,25%-Punkte) widerspiegeln, Änderungen in anderen Größenordnungen haben keine lineare Auswirkung.

Die Risiken aus den erteilten Zusagen sind überschaubar. Es erfolgen keine laufenden Zuführungen mehr, da nur eine Zusage erteilt wurde und sich diese Zusage in der Auszahlungsphase befindet.

Die Verpflichtung wird sich bis zum Ende 2021 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	T€
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.2020	296
Zinskosten	1
Auszahlungen	-13
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.2021	285

Die PEH AG Österreich ist gegenüber einer Mitarbeiterin gesetzlich verpflichtet, bei Kündigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung eine Abfindung zu zahlen. Die sog. Abfertigungsverpflichtung gilt nur gegenüber den Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begonnen hat.

Die Verpflichtung steht in Abhängigkeit von der bisher geleisteten Dienstzeit und dem letzten Monatsgehalt. Die beträgt bei einer ununterbrochenen Dauer des Dienstverhältnisses:

Dauer des Dienstverhältnisses	Abfindung an Mitarbeiter
3 Jahren	2 Monatsentgelte
5 Jahren	3 Monatsentgelte
10 Jahren	4 Monatsentgelte
15 Jahren	6 Monatsentgelte
20 Jahren	9 Monatsentgelte
25 Jahren	12 Monatsentgelte

Die (Netto-)Abfertigungsrückstellung ergibt sich wie folgt:

In T€	2020	2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag (DBO) per 01.01.	99	96
Zuführungsbetrag (+) /Auflösungsbetrag (-) per Bilanzstichtag	1	3
Planvermögen (Aktivwert der Rückdeckungsversicherung)	0	0
Rückstellungsbetrag per 31.12.	100	99

Der Zuführungsbetrag zur Abfindungsrückstellung in Höhe von T€ 1 bei der PEH AG Österreich wurde mit T€ 1 im Zinsaufwand und mit T€ 0 erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen erfasst.

Die Berechnungen wurden gemäß den Regelungen von IAS 19 unter Ansatz folgender Prämissen durchgeführt:

Parameter	31.12.2020
Gehaltstrend:	1,50 % p.a.

Die Ermittlung der Abfindungsrückstellung erfolgt auf Grundlage einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise, mit einem Zinssatz i.H.v. 0,7% (2019: 1,05 %). Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt haben sich die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wie folgt entwickelt:

<i>in T€</i>	01.01.2020	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2020
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	387	21	-12	0	396

C.12. Leasingverbindlichkeiten

Aus den abgeschlossenen Leasingverhältnissen resultieren langfristige Verbindlichkeiten, die am Stichtag mit T€ 1.335 (2019: T€ 2.495) in der Bilanz erfasst sind. Die Leasingverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit zwischen einem und 5 Jahren und resultieren im Wesentlichen aus langfristig abgeschlossen Büromietverträgen.

C.13. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)

Unter diesem Posten sind hauptsächlich abgegrenzte Verbindlichkeiten enthalten.

C.14. Steuerschulden

Der Bilanzposten enthält laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 911 (2019: T€ 290).

C.15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen am 31. Dezember 2020 T€ 27.008 (2019: T€ 18.861) und sind innerhalb von 3 Monaten fällig.

C.16. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In T€</i>	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherung	484	350
Vermittlungsprovisionen sowie Verb. aus bezogenen Lieferungen und Leistungen	-	92
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	257	277
Abgegrenzte Verbindlichkeiten für:		
Tantiemen	1.134	1.387
Ausstehende Rechnungen	473	284
Jahresabschluss-/ Prüfungs-/ Beratungskosten	501	475
ausstehender Urlaub und sonstige Personalkosten	789	119
Sonstige	31	213
Gesamt	3.670	3.197

Abweichend zur Vorperiode werden Leasingverbindlichkeiten getrennt als separater Bilanzposten ausgewiesen.

C.17. Latente Steuern

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung der Ansprüche bzw. Erfüllung der Verbindlichkeiten gültig sind. Die für ausländische Gesellschaften zu Grunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragssteuersätze liegen unverändert zum Vorjahr zwischen 23,95% und 27,12%.

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile wahrscheinlich ist. Zur Bestimmung entsprechender Wertberichtigungen werden alle positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Die dabei vorzunehmende Einschätzung kann sich durch zukünftige Entwicklungen verändern.

Latente Steueransprüche

Zusammensetzung der latenten Steueransprüche in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

<i>in T€</i>	31.12.2020	31.12.2019
Leasing	684	1.063
Pensionsrückstellung	49	56
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	0	43
Sonstige	10	7
Aktive latente Steuern (vor Saldierung)	743	1.169
Saldierung	(672)	(1.052)
Aktive latente Steuern (nach Saldierung)	71	117

Die Änderungen der latenten Steuern sind im Berichtsjahr und im Vorjahr jeweils erfolgswirksam erfasst worden.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Zusammensetzung der latenten Steuerschulden in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

<i>In T€</i>	2020	2019
Leasing	672	1.052
Finanzinstrumente	34	99
Sonstige	0	77
Passive latente Steuern (vor Saldierung)	706	1.228
Saldierung	(672)	(1.052)
Passive latente Steuern (nach Saldierung)	34	176

C.18. Kurzfristige Rückstellungen

Für die PEH Gruppe ergeben sich Risiken für potentielle Haftungsansprüche gegenüber Kunden. Für die zum Bilanzstichtag offenen Rechtsstreitigkeiten wurden Rückstellungen von T€ 65 (2019: T€ 65) gebildet, da sich daraus nach aktueller Kenntnis Inanspruchnahmen ergeben könnten.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in T€</i>	01.01.2020	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2020
Rechtsstreitigkeiten	65	0	0	0	65

Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen und künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, so dass aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht im vollen Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben können. Nach Einschätzung des Vorstandes sind in den gegenwärtig anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu Lasten der PEH Gruppe nicht zu erwarten.

D. Sonstige Angaben

D.1. Mitarbeiter

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2020 110 Mitarbeiter beschäftigt, im Vorjahr waren es 130. Die Mitarbeiter unterteilen sich nach Segmenten und Gruppen wie folgt:

	2020	2019
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	110	130
<i>Davon in den Segmenten</i>		
Asset Management	7	5
Vertrieb	13	20
Verwaltung/Service	90	105

Funktionen im Segment Asset Management	2020	2019
Front Office	0	3
Back Office	7	2
Gesamt	7	5

Funktionen im Segment Vertrieb	2020	2019
Front Office	9	15
Back Office	4	5
Gesamt	13	20

Funktionen im Segment Verwaltung/Service	2020	2019
Front Office	14	25
Back Office	76	80
Gesamt	90	105

D.2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Eventualverbindlichkeiten

Anfang Dezember 2019 wurde die Gesellschaft von zwei Anleihegläubigern in Luxemburg auf Schadenersatz für Wertverlust verklagt. Die Streitigkeit wurde im Geschäftsjahr 2020 beigelegt.

D.3. Finanzinstrumente

Angaben zum beizulegenden Zeitwert sowie zu Kategorien von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige unwesentliche finanzielle Forderungen sowie andere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten. Deren Buchwert ist ein angemessener Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes. Es sind ebenso keine Angaben zum Zeitwert von Leasingverbindlichkeiten enthalten.

31.12.2020 T€	Kategorie	Beizulegender Zeitwert				Gesamt
		Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kaufpreisforderung coraixx	AC	1.730			1.730	1.730
Darlehen UF Beteiligungs UG	AC	168		168		168
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
<i>Wertpapiere</i>						
Investmentfondsanteile	FVTPL	4.433	4.433			4.433
Genussrechte	FVTPL	1.255		1.255		1.255
Zertifikate	FVTPL	343	343			343

Die folgende Tabelle zeigt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu den am 31. Dezember 2019 beizulegenden Zeitwerten bemessen werden.

31.12.2019 T€	Kategorie	Beizulegender Zeitwert				Gesamt
		Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kaufpreisforderung coraixx	AC	1.655		1.655		1.655
Darlehen UF Beteiligungs UG	AC	308		308		308
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
<i>Wertpapiere</i>						
Investmentfondsanteile	FVTPL	4.639	4.639			4.639
Genussrechte	FVTPL	1.001		1.001		1.001
Zertifikate	FVTPL	353	353			353

Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente der Stufe 1 basiert auf den auf einem aktiven Markt am Bilanzstichtag notierten Marktpreisen.

Das Finanzinstrument in der Stufe 2 umfasst Genussrechte an einer Beteiligungsgesellschaft. Die Genussrechte beinhalten schuldrechtliche Beteiligungen und werden auf Basis der erwarteten Ausschüttungen bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Kaufpreisforderung der coraixx wird auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 3 berechnet. Auf eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitadäquaten Zinssatz auf Basis des vereinbarten Zahlungseingangs wurde aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds und der kurzen Restlaufzeit der Forderung verzichtet. Die Forderung ist ausreichend besichert (im Wesentlichen durch Verpfändung von Geschäftsanteilen); ein ganz oder teilweiser Verlust der Forderung ist nicht zu erwarten. Zum 31. Dezember 2020 entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert. Eine im Rahmen des Verkaufs der coraixx erhaltene bedingte Gegenleistung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 3 bewertet. Die bedingte Gegenleistung wird dabei gezahlt, wenn die Gesellschaft nach dem Verkauf einen Bilanzgewinn erwirtschaftet. Aufgrund bestehender Unsicherheit in Bezug auf die Höhe des Bilanzgewinns wurde auf die Erfassung einer Forderung verzichtet.

Es erfolgten im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Umgruppierungen zwischen den Stufen 1 und 2.

Nettogewinne und -verluste

Die PEH Gruppe hat folgende Nettogewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erzielt:

T€	2020	2019
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	218	310
Finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	82	39
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-35	-191
Summe	265	158

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Es haben sich folgende Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit ergeben:

T€	01.01.2020	Tilgung	Neue Leasing- verhältnisse	Abgang	Umgliederung	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten						
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.241	-1.125	175	-258	1.037	1.070
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.495	-	-	-123	-1.037	1.335
Gesamt	3.736	-1.125	175	-381	-	2.405

T€	01.01.2019	Tilgung	Neue Leasing- verhältnisse	Abgang	Umgliederung	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten						
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.379	-1.231	291	-140	942	1.241
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	3.437	-	-	-	-942	2.495
Gesamt	4.816	-1.231	291	-140	-	3.736

Der Konzern stuft gezahlte Zinsen im Zusammenhang mit den Leasingverbindlichkeiten als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit ein.

Kapitalrisikomanagement

Der PEH Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus flüssige Mittel und kurzfristig fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Schulden) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus den Nettoschulden (darunter werden die Finanzverbindlichkeiten verstanden abzüglich Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus den ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen.

Die Kapitalstruktur zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

T€	31.12.2020	31.12.2019
Buchmäßiges Eigenkapital	16.594	15.640
+ Liquiditätskonten	9.826	9.037
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.164	22.728
./. kurzfristige Verbindlichkeiten	-32.746	-23.654
Gesamt	24.838	23.751

Als flüssige Mittel sehen wir die täglich fälligen Bankguthaben an. Bei den Verbindlichkeiten berücksichtigen wir alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten.

Finanzrisikomanagement

Der PEH Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

1. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Der Konzern steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen

sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse. Da die finanziellen Verpflichtungen der PEH aus der laufenden Geschäftstätigkeit kurzfristig zu begleichen sind, ist es für die PEH von zentraler Bedeutung, jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen, um den finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die PEH begegnet dem Liquiditätsrisiko durch zeitnahe Fakturierung, regelmäßige Überwachung und Bewertung der offenen Forderungen inkl. der Durchführung des Mahnwesens. Die Geschäftsleitung ermittelt durch eine Liquiditätsplanung den voraussichtlichen lang-, mittel- und kurzfristigen Liquiditätsbedarf. Mögliche Konzentrationen werden identifiziert und durch ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen und der Liquiditätspuffer begrenzt. Der PEH Konzern kann darüber hinaus freie Kreditlinien/Avale in Höhe von T€ 1.550 (2019: T€ 99) in Anspruch nehmen. Das Management erwartet, dass der Konzern seine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Nachfolgend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 aufgeführt:

31.12.2020	0-6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	575	542	1.364	-	2.481
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.008				27.008
Summe	27.583	542	1.364	-	29.489

Die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

31.12.2019	0-6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	312	929	2.495	0	3.736
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.861	0	0	0	18.861
Summe	19.173	929	2.495	0	22.597

2. Ausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressenausfallrisiko der PEH besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Diese Finanzinstrumente, bei denen der Schuldner grundsätzlich ausfallen könnte, sind bilanziell in dem Posten flüssige Mittel in der Form von Bar- und Sichteinlagen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie in den kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen enthalten. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Nach den Vorschriften des IFRS 9 müssen Wertberichtigungen in der Höhe der erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gebildet werden. Im Geschäftsjahr wurden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Wertminderungen gebildet.

Flüssige Mittel bestehen in der Form von täglich fälligen Bar- und Sichteinlagen gegenüber deutschen und luxemburgischen Banken. Diese sind durch einen Einlagensicherungsfonds gesichert, weshalb von der Bildung einer Risikovorsorge abgesehen wird.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix wie in Abschnitt A.3. beschrieben, berechnet. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit konnte in 2020 und 2019 von einer Bildung abgesehen werden. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten. In den sonstigen Forderungen enthaltene gewährte Darlehen an die UF Beteiligungs UG sind durch Verpfändungen von Wertpapieren und Geschäftsanteilen gesichert. Kreditverluste werden nicht erwartet. Die Kaufpreisforderung der coraix ist ebenfalls durch Verpfändung von Geschäftsanteilen gesichert. Auf die Bildung eines erwarteten Verlusts wird aufgrund von Wesentlichkeit verzichtet.

Konzentrationen von Risiken werden vermieden, indem die Gesellschaft Risikoeinstufungen für ihre Geschäftspartner vornimmt und Adresslimits für Produkte, Konditionen des Engagements und andere Faktoren vorgibt, die nicht überschritten werden dürfen.

3. Marktrisiko

Marktrisiken können grundsätzlich aus Währungskursrisiken, Zinsrisiken oder anderen Preisrisiken bestehen.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg ansässige Adressen beschränken. Der Konzern ist Währungsrisiken daher nur in äußerst geringem Umfang ausgesetzt.

Für den Konzern besteht das Marktrisiko hauptsächlich darin, dass finanzielle Vermögenswerte durch geänderte Marktpreise nicht in der erwarteten Höhe zu Zahlungsmittelzuflüssen führen. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung durch das Management. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert.

Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko von schwankenden Börsenkursen. Sinkende Börsenkurse haben tendenziell sinkende Kundenforderungen zur Folge, da die von der Gesellschaft erzielten Provisionserträge meist vom verwalteten Volumen abhängig sind. Dies wiederum wird durch sinkende Börsenkurse beeinflusst.

Daneben werden bei sinkenden Börsenkursen auch die beizulegenden Werte der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere und Genussrechte sinken. Als gegenläufigen Effekt zu den sinkenden Provisionseinnahmen sinken die von der Gesellschaft zu zahlenden Provisionsaufwendungen, da auch diese von Börsenkursen abhängig sind.

Für die Gesellschaft kann ein Risiko durch die Konzentration der Anlage entstehen, wodurch sich die Zahlungsmittelflüsse aufgrund von Marktschwankungen signifikant verändern können. Dem wirkt der Konzern entgegen, indem das Management sowohl bei seinen Investmentfonds-Kunden, den privaten Kunden und den Verbriefungsgesellschaften als auch bei den gehaltenen Wertpapieren auf eine möglichst breite Streuung achtet.

D.4. Leasing

In der Bilanz erfasste Beträge

Die folgenden Beträge beziehen sich auf die in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Leasingverträge.

T€	31.12.2020	31.12.2019
Nutzungsrechte		
Davon Raum- und Stellplatz	2.104	3.508
Davon Kfz	260	184
Nutzungsrechte gesamt	2.364	3.692

Die Zugänge an Nutzungsrechten im Jahr 2020 betragen T€ 225 (2019: T€ 5.198). Abgänge betragen im Jahr 2020 T€ 439 (2019: T€ 200).

T€	31.12.2020	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten		
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.070	1.241
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.335	2.495
Leasingverbindlichkeiten gesamt	2.405	3.736

T€	2020	2019
Abschreibungen für Nutzungsrechte		
Grundstücke und Gebäude	1.013	1.166
Kfz	128	107
Gesamte Abschreibung	1.141	1.273
Zinsaufwand		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	68	102
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	112
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	68	214
Summe	1.209	1.487

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich 2020 auf T€ 1.209 (2019: T€ 1.487).

D.5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die PEH ist das Mutterunternehmen und damit auch gleichzeitig das oberste herrschende Unternehmen der PEH Gruppe.

Nahestehende Unternehmen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen im Konzern zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen bieten wir die gleichen Dienstleistungen an, die wir unseren Kunden im Allgemeinen erbringen. Sämtliche dieser Geschäfte werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Darlehen an UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt

Die UF Beteiligungs UG ist eine nahestehende Person zur PEH, da Herr Sven Ulbrich Gesellschafter der UF Beteiligungs UG und im Vorstand der PEH (bis 12.12.2019) war und Herr Föhre Gesellschafter der UF Beteiligungs UG ist und bis 12.10.2020 im Vorstand der capsensixx AG war.

a) Gemäß den notariellen Kauf- und Abtretungsverträgen vom 29.12.2014 und 28.12.2016 erwarb die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) Gesellschaftsanteile an der Oaklet GmbH mit einem Nominalbetrag von insgesamt € 1.250 mit Wirkung zum 01.01.2017 und zu einem Kaufpreis von T€ 107.

b) Zur Finanzierung der unter a) genannten Gesellschaftsanteile wurde das an die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) gewährte und seit 2014 bestehende Darlehen um T€ 107 auf T€ 776 erhöht. Das Darlehen ist bis spätestens zum 31.01.2023 zurückzuzahlen. Das Darlehen valutierte zum 31.12.2020 mit T€ 168, zum 31.12.2019 T€ 308.

c) Zur Sicherung der unter a) genannten Darlehensforderungen wurden von der UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) als Pfandgeber Gesellschaftsanteile im Nennwert von € 9.050 an der Oaklet GmbH verpfändet.

d) Der Zinssatz p.a. beträgt 1,75 %. Die berechneten und erhaltenen Zinsen betragen im Geschäftsjahr T€ 4 (2019: T€ 6).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Rudolf Locker, Schmitt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Aufsichtsratsvorsitzender und unabhängiger Finanzexperte

- Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel
- Aufsichtsratsmitglied: PEH Wertpapier AG, Österreich, Wien
- Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt

Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann

- stellvertretender Vorsitzender
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG, Österreich
- Aufsichtsratsmitglied capsensixx AG, Frankfurt

Prof. Dr. Hermann Wagner, Frankfurt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

- Aufsichtsratsvorsitzender: SQUADRA Immobilien GmbH & Co KGaA, Frankfurt
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; Corestate Capital Holding S.A., Luxemburg)
- Aufsichtsratsmitglied: Aareal Bank AG, Wiesbaden

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen inklusive Umsatzsteuer T€ 142 (2019: T€ 108). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variablen Vergütungsbestandteile.

Vorstand

Martin Stürner, Frankfurt, Kaufmann, Vorsitzender, einzelvertretungsbefugt

(Aufsichtsratsvorsitzender Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg; Aufsichtsratsvorsitzender: Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt;)

Der Vorstand der PEH hat kurzfristig fällige Leistungen zur Wahrung seiner Aufgaben in der PEH in Höhe von T€ 423 (Vorjahr: T€ 300) erhalten.

Stimmrechtsanteile

Es bestehen zum 31.12.2020 folgende Stimmrechtsanteile (soweit der PEH Gruppe Mitteilungen vorliegen):

Name/Firma	Stimmrechtsanteil		Gesamt
	Direkt gehalten	Zurechnung	
Stürner, Martin	22,11%	7,45%	29,56%
Isartor Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt (Zurechnung Martin Stürner)	7,45%	0,00%	7,45%
Locker, Rudolf	10,58%	0,00%	10,58%
Falk Strascheg Holding GmbH, München (Zurechnung: Strascheg, Falk F.)	8,71%	0,00%	8,71%
Strascheg, Falk F.	0,00%	8,71%	8,71%
German Assets Limited, La Heche / Isle of Sark (Zurechnung: Gomoll, Stefan)	4,46%	0,00%	4,46%
Gomoll, Stefan	0,00%	4,46%	4,46%

Tomaszewski-Bock, Yvonne	3,20%	0,00%	3,20%
Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hannover	3,73%	0,00%	3,73%
Maschmeyer, Marcel Jo (Zurechnung: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hannover)	0,00%	3,73%	3,73%

Bis zum Abschlusserstellungszeitpunkt ergaben sich keine Änderungen in den Verhältnissen der Stimmrechtsanteile.

D.6. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Vorjahr: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Honorar gliedert sich wie folgt:

<i>in T€</i>	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	152	150
Andere Bestätigungsleistungen	25	25
Sonstige Leistungen	-	67

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen belaufen sich im laufenden Jahr auf T€ 60 für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der PEH sowie T€ 52 für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Tochtergesellschaft capsensixx AG und T€ 40 für die Prüfung des Einzelabschlusses der Tochtergesellschaft PEH Vermögensmanagement GmbH.

Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht. In der Position „Abschlussprüfungsleistungen“ ist das gesamte Honorar für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung der PEH sowie die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfasst.

D.7. Segmentangaben

Beschreibung der Segmente und Hauptgeschäftstätigkeiten

Die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten basiert auf dem „Managementansatz“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz („Chief Operating Decision Maker“). Im Konzern ist der Vorstand der PEH verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt entsprechend als verantwortliche Unternehmensinstanz.

Wie im Vorjahr berichtet die PEH über drei operative Segmente, die entsprechend der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, Marken, Vertriebswege und Kundenprofile eigenständig von segmentverantwortlichen Gremien geführt werden.

Die Geschäftsleitung hat sich dabei entschieden, die Segmente grundsätzlich nach der Art der erbrachten Dienstleistungen und der hier betreuten Kunden voneinander abzugrenzen. Hierzu werden die Dienstleistungen Verwaltung/Service, Assetmanagement und Vertrieb unterschieden; Kunden im Assetmanagement sind Fonds bzw. institutionelle Investoren während die Kunden im Segment Vertrieb Privatkunden sind. Die Unterscheidung nach der Art der Kunden in diesem Bereich wurde so getroffen, weil die Kundengruppe Privatkunden sehr viel höhere Anforderungen an Informations- und Betreuungsintensität stellen; die operativen Einheiten der PEH Gruppe werden zu diesen Tätigkeiten zugeordnet.

Die Zusammensetzung der Segmente sowie deren Ergebnisentwicklung wird regelmäßig vom Vorstand der PEH überprüft, analysiert und kontrolliert und es werden ggf. notwendige Anpassungsmaßnahmen beschlossen.

Die Segmente wurden wie folgt gebildet:

Segment	Zugeordnete Gesellschaften	Gegenstand
Verwaltung/Service	<ul style="list-style-type: none"> - capsensixx AG - Axxion S.A. (inkl. navaXX S.A., Axxion InvAG und Axxion Rev. Fund-One) - Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) - Coraixx KGaA (bis 19.12.2019) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fondsadministration (Portfoliomanagement + Risikomanagement), Zentralverwaltung von Fonds, IT, Fondsbuchhaltung, Aufsetzung und Betreuung von Verbriefungstransaktionen, Verwaltungstätigkeiten für Fonds und Verbriefungsgesellschaften
Asset Management	<ul style="list-style-type: none"> - PEH Wertpapier AG - Advanced Dynamic Asset Management GmbH (bis 09/2020) - W&P Financial Services GmbH, Österreich (inkl. W&P Financial Services GmbH, Deutschland) (bis 09/2020) 	<ul style="list-style-type: none"> - Portfoliomanagement für Fonds und institutionelle Investoren. Die Leistungen bestehen in der Beobachtung und Analyse der Wertpapiermärkte und den Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren - Kunden: Fonds, Institutionelle Investoren
Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> - PEH Vermögensmanagement GmbH - PEH Wealth Management GmbH - Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) 	<ul style="list-style-type: none"> Vermögensverwaltung und Vermögensberatung. Dies beinhaltet die Beobachtung von Wertpapiermärkten und den Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren

Die Geschäftsleitung betrachtet die Ergebnisse der Segmente jeweils getrennt von den anderen Bereichen, analysiert deren Entwicklung und beschließt notwendige Maßnahmen in den Segmenten.

Alle drei Segmente erbringen überwiegend Dienstleistungen der Finanzbranche. Empfänger der Dienstleistungen sind zum einen Fonds und institutionelle Kunden, welche in Deutschland und Luxemburg ansässig sind als auch private Kunden, welche überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind. Im Jahr 2020 existierten zwei Großkunden, welche ein Volumen von mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausgemacht haben. Es handelt sich dabei um Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 37.576 (2019: T€ 37.507), die dem Segment Verwaltung/Service zuzurechnen sind.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der PEH liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zu Grunde. Die PEH beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des EBITDA.

Segmentvermögen und –schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die den Segmenten zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Forderungen an Kunden und sonstige finanzielle Forderungen, zu den Segmentschulden alle lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten außer den Ertragsteuerverbindlichkeiten. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Segmentbericht zum 31.12.2020

01.01.2020 - 31.12.2020	Segmente					Gesamt
	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung & Service	Summe Segmente	Konsolidierung/ Anpassungen	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzergebnis	-64	44	326	305	-108	197
Finanzerträge	-35	88	843	895	-144	751
Finanzaufwendungen	-29	-44	-517	-590	36	-554
Netto-Provisionserlöse	3.241	3.153	24.170	30.565	-296	30.268
Mit fremden Dritten	3.241	3.143	22.471	28.856	1.413	30.268
mit anderen Segmenten	-	10	1.699	1.709	-1.709	-
Segmentaufwendungen						
Personalaufwendungen	-884	-2.273	-10.215	-13.373	-	-13.373
Sonstige betriebliche Erträge	1.550	297	759	2.606	-1.485	1.121
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.746	-1.050	-6.589	-9.385	933	-8.452
Abschreibungen	-101	-176	-1.952	-2.230	2	-2.228
Segmentergebnis	1.995	-6	6.499	8.487	-954	7.533
EBITDA	2.161	126	8.125	10.412	-848	9.564

01.01.2019 - 31.12.2019	Segmente					Gesamt
	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung & Service	Summe Segmente	Konsolidierung/ Anpassungen	
	T€	T€	T€	T€	T€	
Finanzergebnis	90	-57	124	158		158
Finanzerträge	122		454	577	-47	530
Finanzaufwendungen	-32	-57	-330	-419	47	-372
Netto-Provisionserlöse	2.860	3.617	23.322	29.799	-	29.537
Mit fremden Dritten	2.360	3.383	23.794	29.537	-	29.537
mit anderen Segmenten	500	234	-472	262	-262	
Segmentaufwendungen						
Personalaufwendungen	-827	-2.241	-8.964	-12.033	-	-12.033
Andere						
Verwaltungsaufwendungen	-1.696	-737	-7.628	-10.061	582	-9.479
Abschreibungen	-113	-230	-2.615	-2.958	-1.776	-4.734
Sonstige	99	190	2.376	2.665	492	3.157
Segmentergebnis	413	543	6.615	7.571	-964	6.607
EBITDA	502	828	9.354	10.683	812	11.495

Das Segmentvermögen gliedert sich wie folgt:

in T€	Segmente					Gesamt
	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung & Service	Summe Segmente	Konsolidierung/ Anpassungen	
Vermögenswerte						
1. Januar 2020	15.430	8.812	53.341	77.583	-25.904	51.679
31. Dezember 2020	16.663	7.997	58.732	83.392	-23.923	59.469
Schulden						
1. Januar 2020	2.439	6.079	23.520	32.038	-5.306	26.732
31. Dezember 2020	2.804	5.572	30.976	39.352	-4.823	34.529

Die langfristigen Vermögenswerte teilen sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

31.12.2020

<i>in T€</i>	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Konsolidierung	Gesamt
Immaterielle Vermögenswerte	144	890	-	1.748	2.783
Sachanlagevermögen	920	1.973	32	-	2.925
Langfristige Vermögenswerte	1.064	2.863	32	1.748	5.708

31.12.2019

<i>in T€</i>	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Konsolidierung	Gesamt
Immaterielle Vermögenswerte	2.289	1.233	-	-410	3.112
Sachanlagevermögen	1.488	3.046	48	-	4.582
Langfristige Vermögenswerte	3.777	4.279	48	-410	7.694

D.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Weltwirtschaft wurde und wird von COVID-19 erheblich beeinträchtigt. Millionen Bürger sind von Reisebeschränkungen, die viele Länder verhängt haben, oder von Quarantänemaßnahmen betroffen. Unternehmen kämpfen mit Umsatzeinbrüchen und unterbrochenen Lieferketten. An den weltweiten Finanz- und Rohstoffmärkten hat die COVID-19-Pandemie zu einem starken Anstieg der Volatilität geführt. Zahlreiche Regierungen haben Maßnahmen beschlossen, um den betroffenen Unternehmen sowohl finanziell als auch praktisch unter die Arme zu greifen.

Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Kunden entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Jahr 2021 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2021 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

D.9. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die PEH hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und jeweils auf ihrer Homepage dauerhaft unter „Investor Relations“ öffentlich zugänglich gemacht (<https://www.peh.de/wp-content/uploads/2021/03/PEH-Wertpapier-AG-Entsprechenserklaerung-2021.pdf>).

Frankfurt am Main, 31. März 2021

Martin Stürner

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der PEH Wertpapier AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der

unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes

Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Sachverhalt

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte der Cash Generating Units Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, Oaklet GmbH und capsensixx AG betragen TEUR 1.792 zum 31. Dezember 2020 und damit 3,0 % der Bilanzsumme im Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU), der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die jeweiligen Nutzungswerte werden mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Dabei bildet die vom Management der PEH Wertpapier AG genehmigte Dreijahresplanung der jeweiligen CGU den Ausgangspunkt für die Ermittlung. Die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden zukünftigen Zahlungsströme werden mit Hilfe langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Ermittlung des jeweiligen erzielbaren Betrags ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität

der Bewertung sowie der durch die Corona-Pandemie nicht auszuschließenden Restrisiken für die Prognose der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der PEH Wertpapier AG zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung“ in den Unterabschnitten „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten“, „A.4. Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ im Unterabschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte“ sowie „C. Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterabschnitt „C.1. Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die von der Gesellschaft ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung haben wir uns im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem zunächst ein Verständnis über den Bewertungsprozess verschafft. Dabei haben wir uns insbesondere mit dem von der Gesellschaft zur Bewertung herangezogenen Modell, den darin verwendeten Parametern und den diesbezüglich getroffenen Annahmen befasst und die Vorkehrungen und Maßnahmen zur Erstellung der Unternehmensplanungen beurteilt.

Anschließend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Angemessenheit des Bewertungsmodells sowie der wesentlichen Bewertungsparameter und -annahmen vorgenommen. Wir haben uns von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen des vorherigen Geschäftsjahres mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Management der PEH Wertpapier AG genehmigten Dreijahresplanung der jeweiligen CGU abgestimmt. Die diesen Planungen zugrunde liegenden Annahmen haben wir durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen sowie der unternehmensspezifischen Situation nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir uns die in den Prognosen enthaltenen Annahmen bzgl. der zukünftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen und diese nachvollzogen. Die verwendeten Diskontierungszinssätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit haben wir anhand

der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Diskontierungszinssätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit gewürdigt. Unsere Prüfung umfasste auch die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells sowie die von der PEH Wertpapier AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- auf die in Abschnitt 6 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben

aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN
ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES
ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB**

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [PEH_Wertpapier_KA20_ESEF.zip: bb23a5bdf07c89d3f166995ceda37e8b3e7d1d2f80ec884a1eef1b96e778b8bd] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328

Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die von der Gesellschaft in die zu prüfenden ESEF-Unterlagen freiwillig mitaufgenommenen Erklärungen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB, auf die in Abschnitt 6 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMengefassten LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab. Wir geben zudem kein Prüfungsurteil zu den in die zu prüfenden ESEF-Unterlagen freiwillig mitaufgenommenen Erklärungen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB, auf die in Abschnitt 6 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie zu dem Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das

Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Dezember 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der PEH Wertpapier AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Sablotny.

Frankfurt am Main, 22. April 2021

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt

Wirtschaftsprüfer

Sablotny

Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter ("Bilanz- und Lageberichtseid") zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der PEH gem. § 37y Nr. 1 WpHG i. V. m. §§ 297 Absatz 2 Satz 4 und 315d HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt, den 31. März 2021

Martin Stürner
Vorstand